TOPIX®
BUSINESS SOFTWARE

Lohnbuchhaltung

Änderungen 2015

TOPIX Business Software AG

Inhalt

1 Neue Rechengrößen ... 3

1.1 Sozialversicherungswerte und –größen 2014/2015 ... 3

1.2 Sachbezugswerte 2015 ... 4

1.3 Fälligkeitstermine 2015 ... 4

2 Steuer ... 5

2.1 Lohnsteuerbescheinigung 2015 ... 5

2.2 Lohnsteuerjahresausgleich 2015 ... 8

2.3 Datenübermittlungen an die Finanzbehörde ... 8

3 ELStAM ... 9

3.1 Erfahrungsaustausch ... 9

3.2 Fehlermeldungen ... 10

4 Sozialversicherung ... 11

4.1 Kassenindividueller Zusatzbeitrag ... 11

■ Durchschnittlicher Zusatzbeitrag ... 11

■ Kündigungsrecht ... 11

4.2 Minijob/Gleitzone ab 2015 ... 17

4.3 Neue Zeitgrenzen ... 19

■ für Kurzfristig Beschäftigte ... 19

■ Für Geringfügig Beschäftigte ... 19

4.4 Qualifizierter Meldedialog ... 19

4.5 Aktuelles zur Unfallversicherung ... 22

5 Mindestlohn ... 25

5.1 Regelung ... 25

5.2 Aufzeichnungspflicht ... 25

5.3 MiLoG – Ausnahmen ... 25

6 Sonstiges ... 26

6.1 Lohnwerteerfassung ... 26

6.2 Einmalige Zuwendungen umlagepflichtig ... 28

6.3 Unterbrechungen ... 30

6.4 Mitarbeiter als Benutzer anlegen ... 34

6.5 Personalkalender ... 35

■ Serieneinträge ... 36

■ Krankheitseinträge ... 37

■ Neue Kalendereinträge ab 2015 ... 38

6.6 Arbeitstage mit Historie ... 39

6.7 Kurzarbeit ... 40

6.8 Prüfungslauf ... 42

6.9 Import-/Export-Schnittstelle ... 42

7 Jahreswechseltätigkeiten ... 43

7.1 Tätigkeiten vor der Januarabrechnung ... 43

7.2 Sonstige Tätigkeiten ... 43

1 Neue Rechengrößen

1.1 Sozialversicherungswerte und –größen 2014/2015

Wert	2014	2015
Kranken- und Pflegeversicherung West/Ost	48.600,00	49.500,00
Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in €	(4.050,00)	(4.125,00)
Renten- und Arbeitslosenversicherung West	71.400,00	72.600,00
BBG in €	(5.950,00)	(6.050,00)
Renten- und Arbeitslosenversicherung Ost	60.000,00	62.400,00
BBG in €	(5.000,00)	(5.200,00)
Krankenversicherung in %	15,5	14,6
Kassenindividueller Zusatzbeitrag ab dem 01.01.2015		individuell
Rentenversicherung in %	18,9	18,7
Arbeitslosenversicherung in %	3,0	3,0
Pflegeversicherung in %	2,05	2,35
	(+ evtl. 0,25)	(+ evtl. 0,25)
Insolvenzgeldumlage in %	0,15	0,15
Maximaler Beitragszuschuss für privat Versicherte		
Krankenversicherung (mit Anspruch auf Krankengeld) in €	295,65	301,13
Pflegeversicherung (außer Sachsen) in €	41,51	48,47
Pflegeversicherung (nur Sachsen) in €	21,26	27,84
Jahresarbeitsentgeltgrenze Krankenversicherung (allgemein) in €	53.550,00	54.900,00
seit 31.12.2002 privat Versicherte in €	48.600,00	49.500,00
Geringfügigkeitsgrenze in €	450,00	450,00
Geringverdienergrenze (nur für Auszubildende) in €	325,00	325,00
Gleitzonenfaktor	0,7605	0,7585
Bezugsgröße (z.B. Fiktiventgelt für Behinderte)		
Kranken- und Pflegeversicherung West in €	33.180,00	34.020,00
	(2.765,00)	(2.835,00)
Renten- und Arbeitslosenversicherung West in €	33.180,00	34.020,00
	(2.765,00)	(2.835,00)
Renten- und Arbeitslosenversicherung Ost in €	28.140,00	28.980,00
	(2.345,00)	(2.415,00)

1.2 Sachbezugswerte 2015

	Frühstück:	Mittagessen:	Abendessen:
Monatlich:	49,00 €	90,00 €	90,00 €
Kalendertäglich:	1,63 €	3,00 €	3,00 €

Freie Verpflegung:	229,00 €
Freie Unterkunft:	223,00 €
Gesamtsachbezugswert:	452,00 €

1.3 Fälligkeitstermine 2015

Der Beitragsnachweis muss der Einzugsstelle bereits am fünftletzten Bankarbeitstag des Monats um 0:00 Uhr vorliegen!

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beitrags-Fälligkeit	28.	25.	27.	28.	27.	26.	29.	27.	28.	28.	26.	28.
Beitragsnachweis	26.	23.	25.	24.	22.	24.	27.	25.	24.	26.	24.	22.

2 Steuer

2.1 Lohnsteuerbescheinigung 2015

Der Gesetzgeber hat im Verhältnis zu 2014 die Lohnsteuerbescheinigung kaum geändert. Unter Zeile 2 in der Zeile Großbuchstaben sind folgende Buchstaben zu melden:

- Der Buchstabe „S“ ist einzutragen, wenn die Lohnsteuer von einem sonstigen Bezug berechnet wurde und die Berechnung aus vorherigen Dienstverhältnissen des Kalenderjahres nicht als Vortrag in TOPIX:8 eingetragen wurde.
- Der Buchstabe „F“ ist einzutragen, wenn eine steuerfreie Sammelbeförderung eines Mitarbeiters zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erfolgte.
- Der Buchstabe „M“ ist einzutragen, wenn der Mitarbeiter aufgrund einer Dienstreise Mahlzeiten zur Verfügung gestellt bekommt.

Umsetzung in TOPIX:8

In TOPIX:8 können diese Großbuchstaben unter *Personalakte* > *Lohnsteuerbescheinigung* im Bereich *Zusätzliche Bescheinigungen auf der Lohnsteuerbescheinigung* erfasst werden.

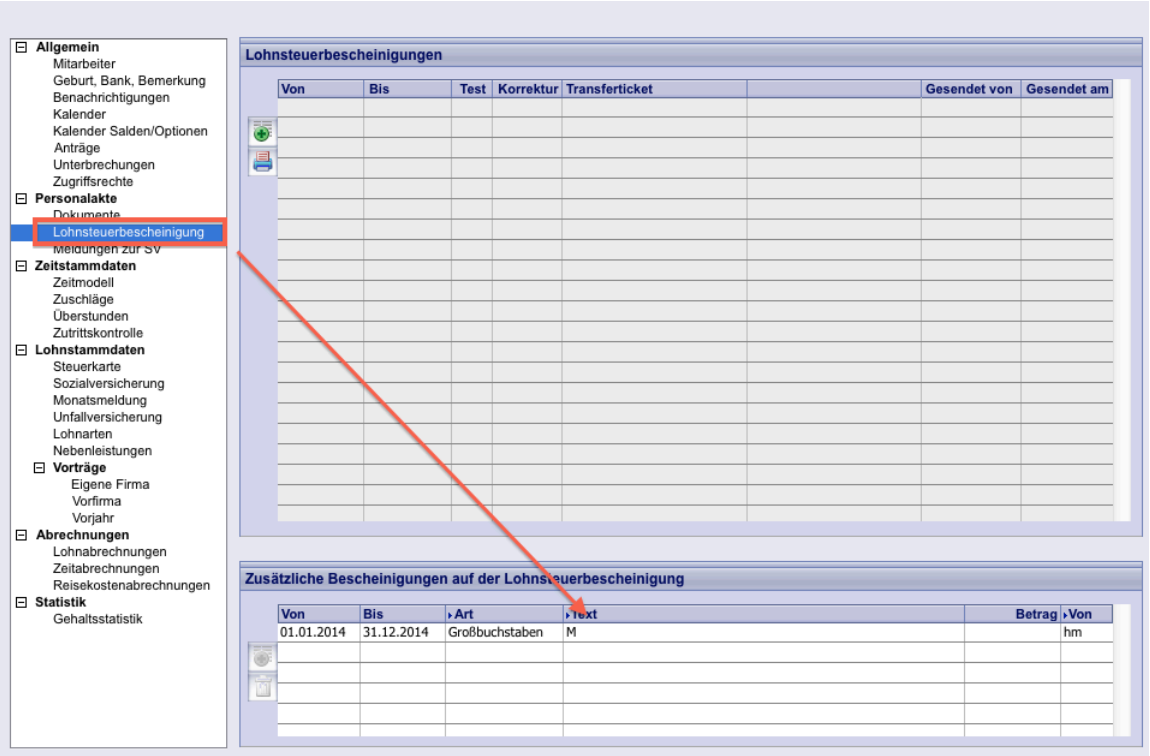

☺ Wenn das TOPIX:8-Modul Reisekosten lizenziert ist, wird das „M“ in folgenden Fällen automatisch gesetzt:

- Bewertung der Mahlzeit mit dem Sachbezugswert und Kürzung der Verpflegungspauschale
- Bewertung der Mahlzeit mit dem Sachbezugswert und individuelle Versteuerung des Sachbezugswerts

Möchten Sie in den nicht amtlich belegten Zeilen der Lohnsteuerbescheinigung (*freiwillige Angaben*) Daten an das Finanzamt übermitteln, werden diese ebenso unter *Personalakte* > *Lohnsteuerbescheinigung* im Bereich *Zusätzliche Bescheinigungen auf der Lohnsteuerbescheinigung* erfasst.

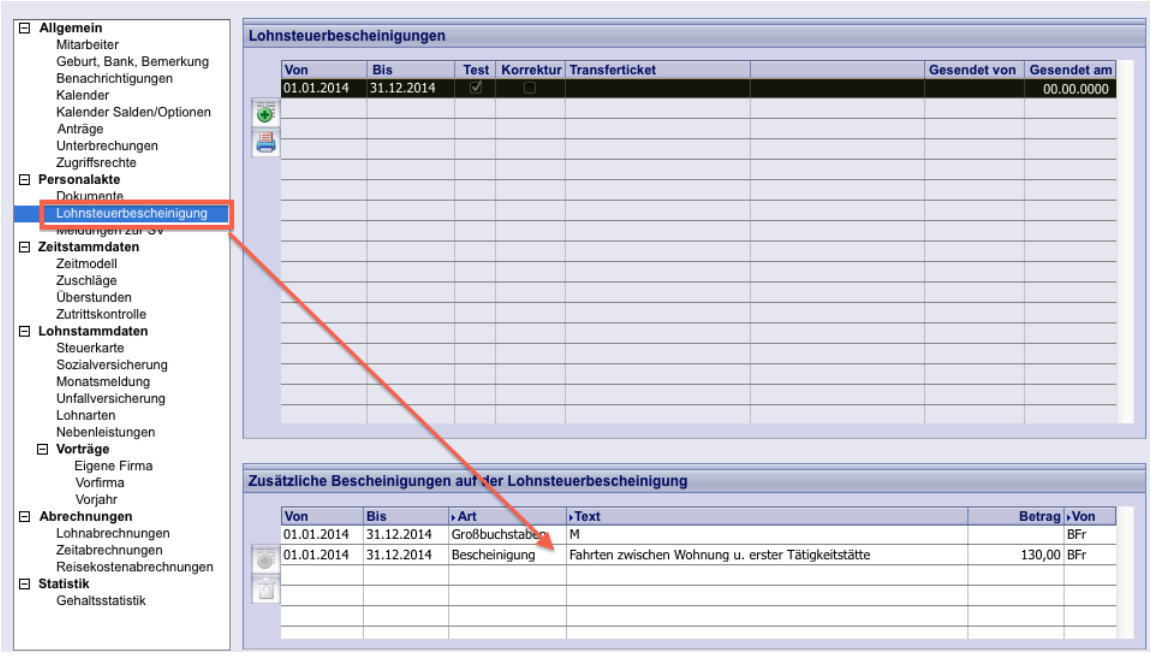

Als freiwillige Angaben sind z.B. möglich:

- Arbeitnehmerbeitrag zur Winterbeschäftigungs-Umlage
- Bei Arbeitgeberbeträgen zur Zusatzversorgung, die nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen versteuert wurden: Steuerpflichtiger Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgung
- Arbeitnehmerbeitrag/-anteil zur Zusatzversorgung
- Bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte: Anzahl der Arbeitstage
- Bei steuerfreiem Fahrtkostenersatz für beruflich veranlasste Auswärtstätigkeiten: Steuerfreie Fahrtkosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit
- Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden – in 3. und 8. enthalten

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2014

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Paul von Wagner
bei Schulze
Vorm Deich 1b
25832 Tönning

Datum:	07.01.2015
eTIN:	WGNRPLUA82K28J
Identifikationsnummer:	11225588996
Personalnummer:	013
Geburtsdatum:	28.11.82
Transferticket:	

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor	gültig ab
3	01.01.2014

Zahl der Kinderfreibeträge	gültig ab
2	01.01.2014

Steuerfreier Jahresbetrag	gültig ab

Jahreshinzurechnungsbetrag	gültig ab

Kirchensteuermerkmale	gültig ab
--	01.01.2014

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Sport+Design GmbH
Bahnhofstraße 20

83471 Berchtesgaden

9198010010250

1. Dauer des Dienstverhältnisses		01.01.2014 - 31.12.2014
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl "U"
Großbuchstaben (S. M. F)		M
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		80.892.00 €
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		15.434.00 €
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		595.10 €
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10. Ermäßigt besteuerter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen		
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen	
	b) Auslandstätigkeitserlass	
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		810.00 €
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten.		
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
22. Arbeitgeberanteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	6.747,36 €
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	6.747,36 €
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeber-zuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	3.978,12 €
	a) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		1.071,00 €
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale		3.000,00 €
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten		
33. Ausgezahltes Kindergeld		
Freiwillige Angabe: Bescheinigung: Fahrten zwischen Wohnung u. erster Tätigkeitsstätte		130,00
Freiwillige Angabe:		
Freiwillige Angabe:		

Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)

Finanzamt München
Kruppstr. 110

85521 Neubiberg

9198

M-8.9.5d13
M-8.9.0

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
TOPIX Business Software AG

2.2 Lohnsteuerjahresausgleich 2015

Mit der Lohnsteuer-Änderungsrichtlinie 2015 wird geregelt, dass bei einer unterjährigen Änderung des Zusatzbeitrags kein Lohnsteuerjahresausgleich für die Arbeitnehmer durchgeführt werden darf.

TOPIX:8 berücksichtigt auch diesen Sachverhalt automatisch.

Folgende Meldung erhalten Sie in TOPIX:8:

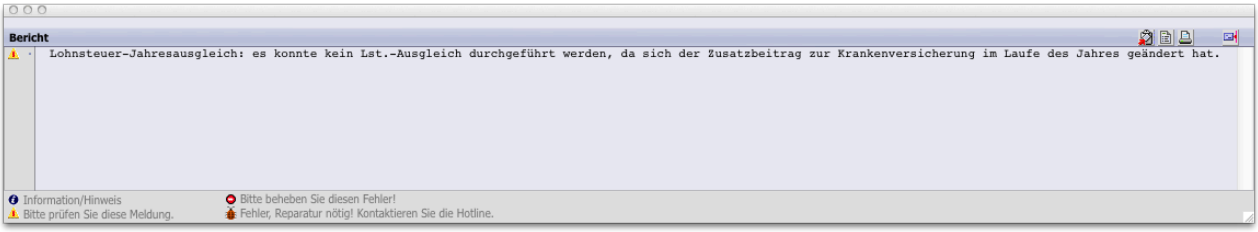

☺ Bitte denken Sie daran, dass nach der Bestätigung über die Verarbeitung der Lohnsteuerbescheinigung vom Finanzamt keine erneute Lohnsteuerbescheinigung für den gleichen Zeitraum ausgestellt werden kann. Sind dennoch Änderungen notwendig, müssen Sie diese dem Finanzamt in einem formlosen Schreiben mitteilen.

2.3 Datenübermittlungen an die Finanzbehörde

Nutzen Sie eine Firewall, stellen Sie sicher, dass folgende Ports freigeschaltet sind:

- HTTPS, Port 443
  - datenannahme1.elster.de
  - datenannahme2.elster.de
  - datenannahme3.elster.de
  - datenannahme4.elster.de

- HTTP, Port 8080:
  - datenannahme1.elster.de
  - datenannahme3.elster.de

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Systemadministrator.

3 ELStAM

➽ Zwischen dem 01.01.2015-07.01.2015 wurde durch das Finanzamt eine neue Schnittstelle eingerichtet. In dieser Zeit konnten keine ELStAM Meldungen erzeugt bzw. aktualisiert werden.

3.1 Erfahrungsaustausch

- ELStAM ist seit dem 01.07.2014 verpflichtend, d.h. sie müssen die ELStAM-Daten des Finanzamts in der Lohnabrechnung benutzen.
- In Fällen, in denen der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber zu Beginn der Beschäftigung seine Steuer-Identifikationsnummer nicht mitteilen kann, weil er sie z.B. nicht kennt, darf der Arbeitgeber für die ersten drei Monate der Beschäftigung die Lohnsteuer nach den voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen berechnen (§ 39c Absatz 1 Satz 2 EStG).
- Häufig zahlt ein ehemaliger Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an den Arbeitnehmer noch Leistungen aus (z. B. anteiliges Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, sonstige Sonder- oder auch korrigierte Lohnzahlungen). Ob der ehemalige Arbeitgeber den Arbeitnehmer in einem solchen Fall erneut über ELStAM anmelden muss, ist von der einzelnen Fallgestaltung abhängig.
  Handelt es sich um eine nachträgliche Zahlung für einen bereits abgelaufenen Monat und damit um laufenden Lohn, z. B. bei einer korrigierten Lohnabrechnung oder einer Zahlung eines Monatsgehalts in Raten, so erfolgt die Zahlung rückwirkend für den vergangenen Monat und die Versteuerung erfolgt nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen des Monats, für den die Zahlung erfolgt. Der Arbeitgeber kann die Abrechnung mit den für den betroffenen Monat bereits erhaltenen gültigen ELStAM durchführen, diese liegen ihm regelmäßig vor. Eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich.
  Handelt es sich um einmalige Zahlungen/sonstige Bezüge (z. B. Sonderzahlungen, Auszahlung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub), sind für die Abrechnung die aktuellen ELStAM des Zuflussmonats zu verwenden. Um diese zu erhalten, muss der Arbeitnehmer in der ELStAM-Datenbank angemeldet werden. Hierbei ist anzugeben, ob es sich um ein Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis handelt.

Beispiel

Austritt 30.04.2015, Abmeldung ELStAM 30.04.2015. Abfindung / Nachzahlung Juli 2015.
Stamm > Mitarbeiter > Steuerkarte öffnen. *Abweichendes Meldedatum* 01.07.2015 eintragen, *Sonstiges: Beschäftigungsverhältnis* in einer neue Zeile anlegen. Gültig ab 01.07.2015: *Nebenarbeitgeber*. Melden Sie den Mitarbeiter in der Mitarbeiterliste über *Aktion > ELStAM (Steuerkartenabruf) anmelden* an.
Nach Bestätigung des Datenaustausches tragen Sie die von ELStAM zurückgemeldeten Daten mit einer neuen Zeile ein, gültig ab 01.07.2015: *Steuerklasse VI*. Rechnen Sie nun den Mitarbeiter im Juli 2015 ab und melden ihn erneut über *Abweichendes Meldedatum* (2./31.7.2015) mittels *Aktion > ELStAM (Steuerkartenabruf) abmelden* ab.

☺ Bitte denken Sie an die Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung, in unserem Beispiel 01.07.-31.07.2015.

- ELStAM (Steuerkartenabruf) Ummeldung:
  Eine Ummeldung ist zu erzeugen, wenn z.B. das System gewechselt wird. Ein anderer Grund könnte vorliegen, wenn man eine neue Steuernummer bekommt und ein neues ELSTER-Zertifikat beantragt, auch hier wäre eine Ummeldung notwendig.
  Markieren Sie in der Mitarbeiterliste alle Mitarbeiter und wählen Sie den Punkt *Aktion > ELStAM (Steuerkartenabruf) ummelden*.

3.2 Fehlermeldungen

Fehler: 610101210 – Prüfung des zum Zertifikat zugehörigen Ordnungsmerkmals auf dem ElsterOnlinePortal.	Diese Meldung deutet auf ein abgelaufenes Zertifikat hin. Die Steuernummer passt nicht mehr zum Zertifikat oder das Zertifikat ist abgelaufen. Überprüfen Sie das ELSTER-Zertifikat auf dem ElsterOnlinePortal. ☺ Unter *Einstellungen > Schnittstellen > Finanzamtmeldungen* können Sie jederzeit die Gültigkeit Ihres Zertifikates überprüfen. Bei der Beantragung einer Verlängerung des Zertifikates achten Sie bitte darauf, dass dies einige Tage dauern kann. Während dieser Zeit können Sie keine Meldungen versenden.
Fehler: 600049002 – Bei der Verarbeitung Ihrer Daten ist ein Fehler aufgetreten, bitte versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.	Entweder hat das Finanzamt eine Störung oder Sie arbeiten noch mit einer alten TOPIX:8 Version. Überprüfen Sie, ob eine neuere Version vorliegt und installieren Sie diese.
Fehler: 551005008 – Achtung – Die Steuernummer (XXXXXXXXXXX) ist nicht als Arbeitgeber gemeldet.	Die Steuernummer ist beim Finanzamt nicht als Arbeitgeber geschlüsselt. Wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt. Nachdem das Finanzamt das Arbeitgeber-Merkmal hinterlegt hat, wählen Sie *Stamm > Mitarbeiter > Aktion > ELStAM (Steuerkartenabruf) Anmeldung* und melden die Mitarbeiter erneut an.

4 Sozialversicherung

4.1 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Zum 1. Januar 2015 wird der allgemeine Beitragssatz von 15,5 auf 14,6 Prozent gesenkt. Der bisherige Zuschlag von 0,9 Prozent für Arbeitnehmer entfällt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen beide 7,3 Prozent des Beitrags zur Krankenversicherung. Um ihre Ausgaben zu tragen, dürfen die Krankenkassen einen individuellen und einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben, der direkt mit der Entgeltabrechnung vom Arbeitgeber einbehalten und an die Krankenkassen abgeführt wird. Die Zusatzbeiträge werden von den Krankenkassen in die Beitragssatzdatei eingepflegt, die in TOPIX:8 integriert ist.

➽ Der bisher mögliche, einkommensunabhängige Zusatzbeitrag darf nicht mehr erhoben werden. Der Sozialausgleich, der aufgrund eines durchschnittlichen Zusatzbeitrags von 0,0 Prozent in 2012, 2013 und 2014 aber nie durchgeführt wurde, entfällt.

■ Durchschnittlicher Zusatzbeitrag

Für jeden Arbeitnehmer, der in einer Krankenkasse Mitglied ist, die einen Zusatzbeitrag erhebt, muss der kassenindividuelle Zusatzbeitrag herangezogen werden. Allerdings gibt es Ausnahmen:

Für Personen, für die der Arbeitgeber die Beiträge übernimmt, also

- Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten - Personengruppe 107
- Geringverdiener (Auszubildende mit laufendem Entgelt bis 325,00 €) – Personengruppe 121
- Auszubildende in außerbetrieblichen Einrichtungen - Personengruppe 122
- Teilnehmer, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst leisten - Personengruppe 123

gilt der Durchschnittliche Zusatzbeitrag. Dieser Wert wird jährlich vom Schätzerkreis der Gesetzlichen Krankenversicherung zum 01.11. per Verordnung festgelegt. In 2015 beträgt er 0,9 Prozent.

Die Personengruppen 121 – 123, die aufgrund des Sozialausgleichs eingeführt wurden, werden entgegen der ersten Bestrebungen, sie wieder aufzulösen, beibehalten. Die Gesetzgeber haben dem Wunsch vieler Softwarehersteller entsprochen, die bei einem Wegfall wieder interne, zusätzliche Kennzeichen für die richtige Abrechnung einführen müssten.

■ Kündigungsrecht

Bei einer Erhöhung des Zusatzbeitrags hat jedes Mitglied der Krankenkasse ein Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des Monats, in dem der erhöhte Beitrag das erste Mal erhoben wird. Die Bindungsfrist von 18 Monaten entfällt in diesem Fall. Die Kündigung tritt zwei Monate zum Ende des Monats nach der Kündigung in Kraft. In dieser Zeit muss auch der erhöhte Beitrag gezahlt werden.

Ist der Zusatzbeitrag höher als der Durchschnittliche Zusatzbeitrag, muss die Krankenkasse ihr Mitglied über den Wechsel in eine günstigere Krankenkasse informieren.

☺ Eine Auflistung aller Zusatzbeiträge finden Sie unter http://www.gkv-zusatzbeitraege.de/

Umsetzung in TOPIX:8

In *Stamm > Lohnbuchhaltung > Krankenkassen* unter dem Reiter *Beitragssätze* wird nun im Bereich Beitragssätze neben dem Allgemeinen und dem Ermäßigten (sowie für vergangene Zeiten dem Erhöhten) Beitragssatz für Zeiten ab 2015 der Zusatzbeitrag aufgeführt.

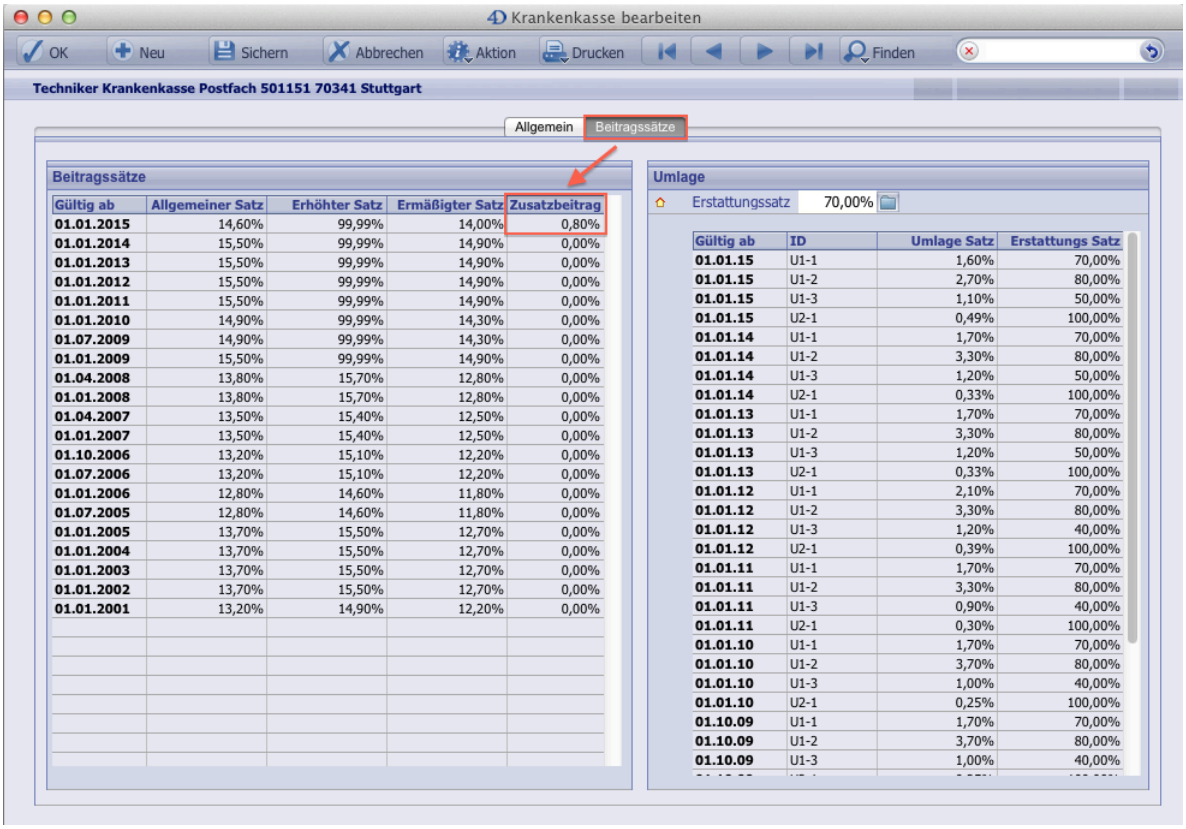

Gültig ab	Allgemeiner Satz	Erhöhter Satz	Ermäßigter Satz	Zusatzbeitrag
01.01.2015	14,60%	99,99%	14,00%	0,80%
01.01.2014	15,50%	99,99%	14,90%	0,00%
01.01.2013	15,50%	99,99%	14,90%	0,00%
01.01.2012	15,50%	99,99%	14,90%	0,00%
01.01.2011	15,50%	99,99%	14,90%	0,00%
01.01.2010	14,90%	99,99%	14,30%	0,00%
01.07.2009	14,90%	99,99%	14,30%	0,00%
01.01.2009	15,50%	99,99%	14,90%	0,00%
01.04.2008	13,80%	15,70%	12,80%	0,00%
01.01.2008	13,80%	15,70%	12,80%	0,00%
01.04.2007	13,50%	15,40%	12,50%	0,00%
01.01.2007	13,50%	15,40%	12,50%	0,00%
01.10.2006	13,20%	15,10%	12,20%	0,00%
01.07.2006	13,20%	15,10%	12,20%	0,00%
01.01.2006	12,80%	14,60%	11,80%	0,00%
01.07.2005	12,80%	14,60%	11,80%	0,00%
01.01.2005	13,70%	15,50%	12,70%	0,00%
01.01.2004	13,70%	15,50%	12,70%	0,00%
01.01.2003	13,70%	15,50%	12,70%	0,00%
01.01.2002	13,70%	15,50%	12,70%	0,00%
01.01.2001	13,20%	14,90%	12,20%	0,00%

Gültig ab	ID	Umlage Satz	Erstattungs Satz
01.01.15	U1-1	1,60%	70,00%
01.01.15	U1-2	2,70%	80,00%
01.01.15	U1-3	1,10%	50,00%
01.01.15	U2-1	0,49%	100,00%
01.01.14	U1-1	1,70%	70,00%
01.01.14	U1-2	3,30%	80,00%
01.01.14	U1-3	1,20%	50,00%
01.01.14	U2-1	0,33%	100,00%
01.01.13	U1-1	1,70%	70,00%
01.01.13	U1-2	3,30%	80,00%
01.01.13	U1-3	1,20%	50,00%
01.01.13	U2-1	0,33%	100,00%
01.01.12	U1-1	2,10%	70,00%
01.01.12	U1-2	3,30%	80,00%
01.01.12	U1-3	1,20%	40,00%
01.01.12	U2-1	0,39%	100,00%
01.01.11	U1-1	1,70%	70,00%
01.01.11	U1-2	3,30%	80,00%
01.01.11	U1-3	0,90%	40,00%
01.01.11	U2-1	0,30%	100,00%
01.01.10	U1-1	1,70%	70,00%
01.01.10	U1-2	3,70%	80,00%
01.01.10	U1-3	1,00%	40,00%
01.01.10	U2-1	0,25%	100,00%
01.10.09	U1-1	1,70%	70,00%
01.10.09	U1-2	3,70%	80,00%
01.10.09	U1-3	1,00%	40,00%

➽ Aktualisieren Sie unbedingt vor der Januar-Abrechnung Ihre Beitragssätze der Krankenkassen. Nur hierdurch wird der aktuelle Zusatzbeitrag angelegt.

Erzeugen Sie für Ihre Mitarbeiter die Entgeltabrechnungen, so sehen Sie in den Lohnbuchungen eine extra aufgeführte Zeile mit dem Zusatzbeitrag.

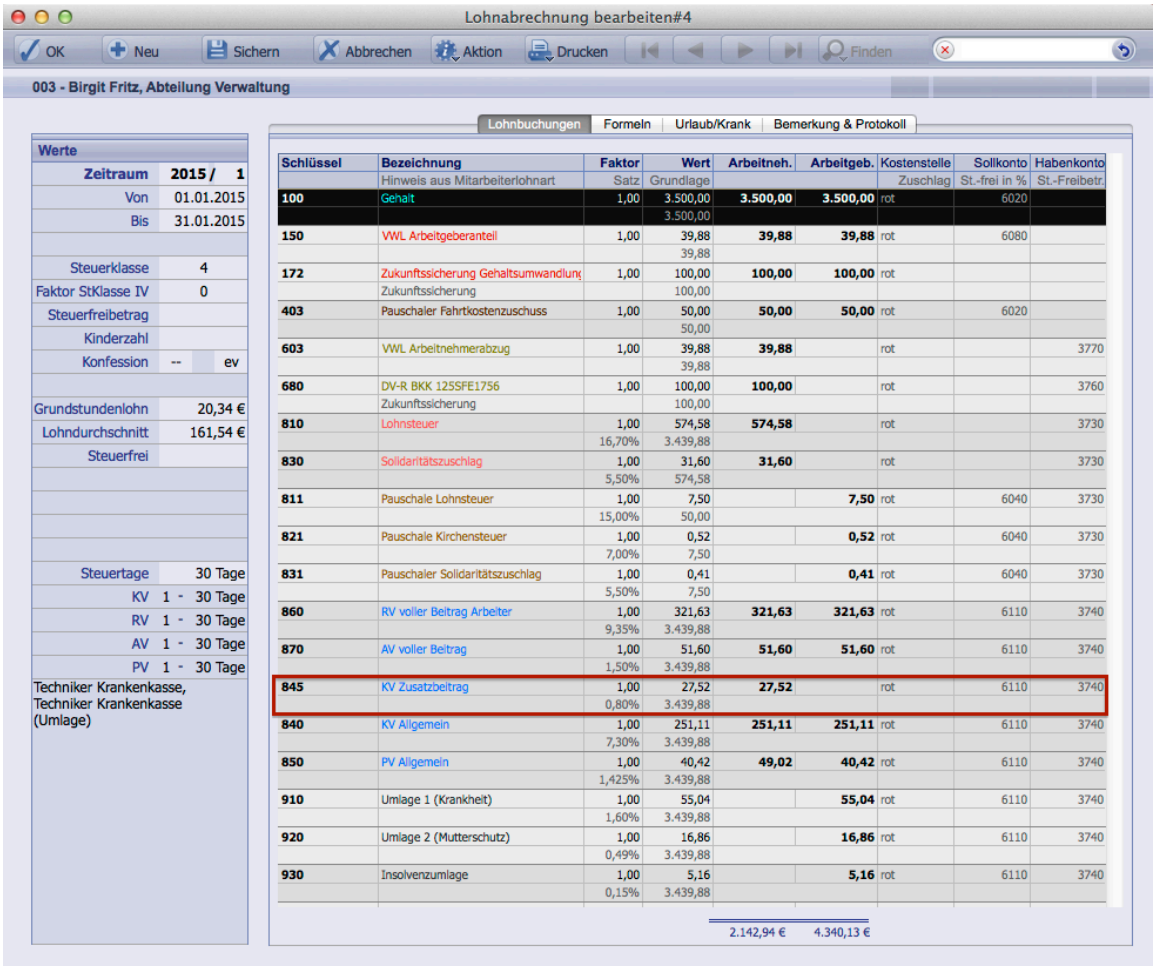

Bei gesetzlich Versicherten wird der Zusatzbeitrag im Ausdruck der Entgeltabrechnung zum KV-Beitrag addiert. Bei Freiwillig Versicherten erscheint der Zusatzbeitrag im Bereich der Nettoabzüge als zusätzliche Zeile.

Entgeltabrechnung **1/2015**

Bescheinigung nach §108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung

Erzeugt: 14.01.2015, 01.01.2015 - 31.01.2015

Personal-Nr.	Betriebsstätte	Abteilung	Kostenstelle	Wochenstd.	Grundl./Std.	Fahrten 0,03/0,002%	Geb.-Datum	Eintritt	Austritt
004		Geschäftsleitung	MARK	42,50	32,18 €		11.11.1970	01.01.2009	

Versicherungs-Nr.	Krankenkasse	Zusatzb.	PGrS	KV	RV	AV	PV	Zuschlag PV	Mehrfachb.	Gleitzone	Kurzarbeit	SV-Tage
18111170K490	Techniker Krankenkasse (Bay)	0,80%	101	9	1	1	1	Nein	Nein	Nein	Nein	30/30

Steuer-ID-Nr.	St.-Kl.	Faktor	Kinder	Konfession	St-Tage
12587412547	3		2,0	-- / ev	30/30

Freibetrag mtl.	Freibetr. jährl.	Hinzur. mtl.	Hinzur. jährl.

nvl & test neu GmbH & Co • Bahnhofstraße 20 • 83471 Berchtesgaden

Herrn/Frau

Willi Free
Hauptstraße 35
85523 Hohenbrunn

Bemerkung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Fe		Sa	So		Fe				Sa	So						Sa	So						Sa	So							Sa

Jahresurlaub	30,00	Sonderurlaub		Krankheitstage	
Resturlaub	60,00	Fehltage		Mutterschaftstage	
Stundensaldo		Std. Gestrichen		Std. Urlaubsausgl.	

Schl.	Bezeichnung	Lohnart	GB	EB	ST	SV	Faktor	Wert	%-Zuschlag/St-frei	Betrag
100	Gehalt	Gehalt	J	N	J	J	1,00	5.850,00		5.850,00 €
470	Zukunftssicherung Zusätzlich-AG	Pauschale	N	N	N	N	1,00	100,00		100,00 €
									Gesamtbruttoentgelt	**5.850,00 €**

Steuer/Sozialversicherung

Grundlage	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Steuerrechtl. Abzüge
Gehalt/Lohn	5.850,00 €	947,00 €		32,74 €	-979,74 €

KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtl. Abzüge
	5.850,00 €	5.850,00 €			546,98 €	87,75 €		-634,73 €
							Nettoentgelt	**4.235,53 €**

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	Steuer-Brutto	Steuerfreie Bezüge
5.950,00 €	5.850,00 €	
Lohnsteuer	**Kirchensteuer**	**Solidaritätszuschlag**
947,00 €		32,74 €
KV-Brutto	**KV-Beitrag**	**AG-Zuschuss private KV**
4.125,00 €	334,12 €	
PV-Brutto	**PV-Beitrag**	**AG-Zuschuss private PV**
4.125,00 €	48,47 €	
RV-Brutto	**RV-Beitrag**	**Versorgungswerk**
5.850,00 €	546,98 €	
AV-Brutto	**AV-Beitrag**	**VWL-Gesamt**
5.850,00 €	87,75 €	

Schl.	Netto-Bezüge	Bezug
841	KV Freiwillig Firmenzahler Arbeitgeberzuschuss	301,13 €
851	PV Freiwillig Firmenzahler Arbeitgeberzuschuss	48,47 €

Schl.	Netto-Abzüge	Abzug
846	KV Zusatzbeitrag Freiwillig Firmenzahler	-33,00 €
841	KV Freiwillig Firmenzahler	-602,25 €
851	PV Freiwillig Firmenzahler	-96,94 €
	Auszahlungsbetrag	**3.852,94 €**

Bank	Commerzbank D_sseldorf
IBAN	DE95300400000261103600
BIC	COBADEDDXXX

14EE5AD0-A622-4636-AAAE-0999C611734A
M-9.0.1d1

GB: gehört zum Gesamtbruttoentgelt; EB: Einmalbezug; ST: steuerpflichtig; SV: sozialversicherungspflichtig
J: Ja; N: Nein; U: Entgeltumwandlung; P: Pauschale Steuer; -: wird vom jeweiligen Bereich abgezogen

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
TOPIX Business Software AG

Der Zusatzbeitragssatz der Krankenkasse wird im Übrigen im Kopf der Entgeltabrechnung neben der Krankenkasse angezeigt.

- Für Privat Versicherte ändert sich die Abrechnung durch den Zusatzbeitrag nicht
- Fehlt in einer Abrechnung die Zeile des Zusatzbeitrags, so erhebt die Krankenkasse keinen Zusatzbeitrag (z.B. Metzinger BKK ab 01.01.2015)

Personen, die mit dem Durchschnittlichen Zusatzbeitrag abgerechnet werden (Personengruppe 107, 121-123), werden anhand ihrer Personengruppe automatisch von TOPIX:8 erkannt.

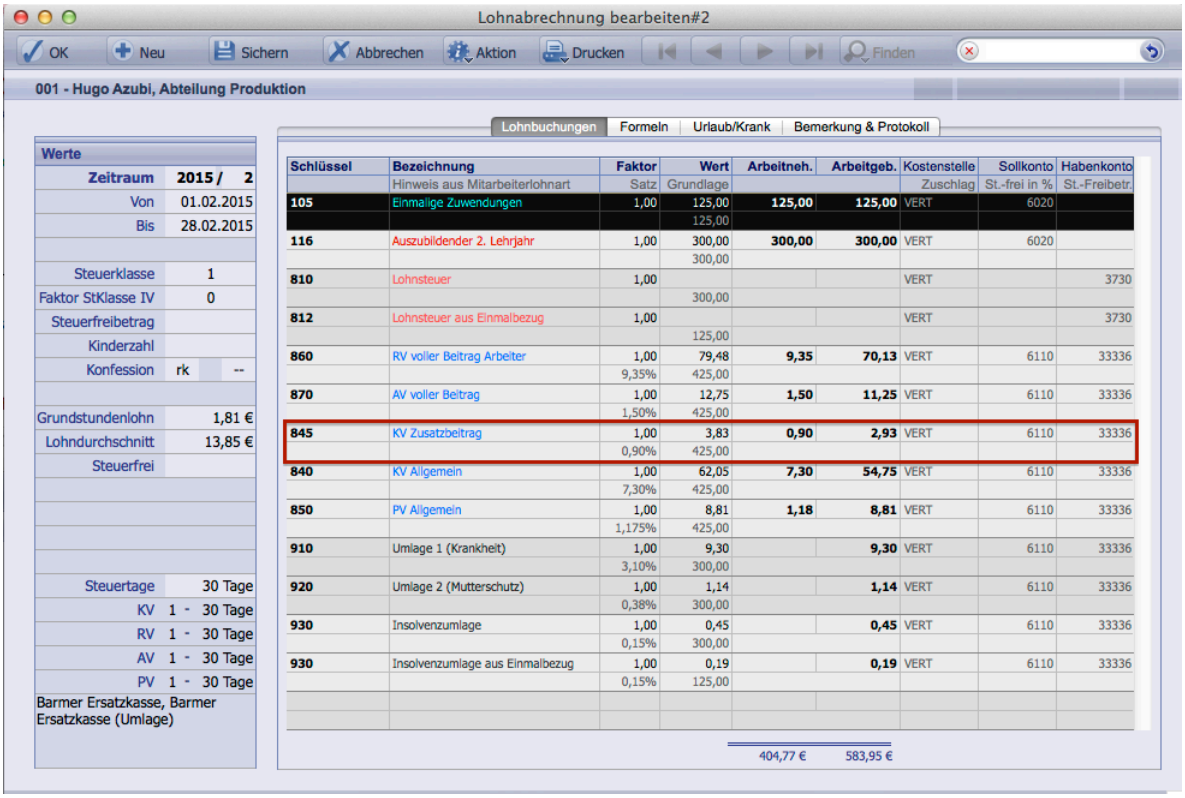

Schlüssel	Bezeichnung / Hinweis aus Mitarbeiterlohnart	Faktor / Satz	Wert / Grundlage	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle / Zuschlag	Sollkonto / St.-frei in %	Habenkonto / St.-Freibetr.
105	Einmalige Zuwendungen	1,00	125,00	125,00	125,00	VERT	6020	
			125,00					
116	Auszubildender 2. Lehrjahr	1,00	300,00	300,00	300,00	VERT	6020	
			300,00					
810	Lohnsteuer	1,00				VERT		3730
			300,00					
812	Lohnsteuer aus Einmalbezug	1,00				VERT		3730
			125,00					
860	RV voller Beitrag Arbeiter	1,00	79,48	9,35	70,13	VERT	6110	33336
		9,35%	425,00					
870	AV voller Beitrag	1,00	12,75	1,50	11,25	VERT	6110	33336
		1,50%	425,00					
845	KV Zusatzbeitrag	1,00	3,83	0,90	2,93	VERT	6110	33336
		0,90%	425,00					
840	KV Allgemein	1,00	62,05	7,30	54,75	VERT	6110	33336
		7,30%	425,00					
850	PV Allgemein	1,00	8,81	1,18	8,81	VERT	6110	33336
		1,175%	425,00					
910	Umlage 1 (Krankheit)	1,00	9,30		9,30	VERT	6110	33336
		3,10%	300,00					
920	Umlage 2 (Mutterschutz)	1,00	1,14		1,14	VERT	6110	33336
		0,38%	300,00					
930	Insolvenzumlage	1,00	0,45		0,45	VERT	6110	33336
		0,15%	300,00					
930	Insolvenzumlage aus Einmalbezug	1,00	0,19		0,19	VERT	6110	33336
		0,15%	125,00					

In diesem Beispiel erhält ein Geringverdiener ein Entgelt von 300,00 € sowie einen Einmalbezug von 125,00 €. Der Arbeitgeber trägt den Zusatzbeitrag nach dem Durchschnittlichen Beitragssatz bis 325,00 €. Der Arbeitnehmer trägt den Zusatzbeitrag für die restlichen 100,00 €, ebenso nach dem Durchschnittlichen Beitragssatz.

Die Zusatzbeiträge müssen bei der Datenübermittlung in einem eigenen Feld gesendet werden. Der Beitragsnachweis und die Beitragsabrechnung wurden um die entsprechenden Felder erweitert.

Arbeitgeber	Betriebs-/Beitragskonto-Nr. des Arbeitgebers
Sport+Design GmbH	12345678

	Tag	Monat	Jahr
von	1	1	2015
bis	31	1	2015

Sport+Design GmbH • Bahnhofstraße 20 • 83471 Berchtesgaden

Krankenkasse

Techniker Krankenkasse
Postfach
81661 München

Rechtskreis *) Ost: ☐ West: ☒

Dauer-Beitragsnachweis *) ☐

Beitragsnachweis enthält Beiträge aus Wertguthaben, das abgelaufenen Kalenderjahren zuzuordnen ist *) ☐

Beitragsnachweis	**Beitragsgruppe**	**Euro**	**Ct**
Beiträge zur Krankenversicherung - allgemeiner Beitrag -	1000	1.080	50
Beiträge zur Krankenversicherung - ermäßigter Beitrag -	3000		
Beiträge zur Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte	6000		
Beiträge zur Krankenversicherung - Zusatzbeitrag -	ZUS	59	51
Beiträge zur Rentenversicherung - voller Beitrag -	0100	2.300	24
Beiträge zur Rentenversicherung - halber Beitrag -	0300		
Beiträge zur Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	0500		
Beiträge zur Arbeitsförderung - voller Beitrag -	0010	369	02
Beiträge zur Arbeitsförderung - halber Beitrag -	0020		
Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung	0001	182	54
Umlage nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) für Krankheitsaufwendungen	U1	196	81
Umlage nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) für Mutterschaftsaufwendungen	U2	60	28
Beiträge zum Insolvenzgeld	0050	18	45
Gesamtsumme		**4.267**	**35**

*) Zutreffendes ankreuzen **) freiwillige Angabe des Arbeitgebers

Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.

Beiträge für freiwillig Kranken-versicherte**)	zur Kranken-versicherung	602	25
	Zusatzbeitrag zur freiw. KV	33	00
	zur Pflege-versicherung	96	94
abzüglich Erstattung gemäß Aufwendungs-ausgleichsgesetz (AAG)			
zu zahlender Betrag/ Guthaben		**4.999**	**54**

08.01.15

Datum, Unterschrift, Stempel

M-8.9.5d17

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
TOPIX Business Software AG

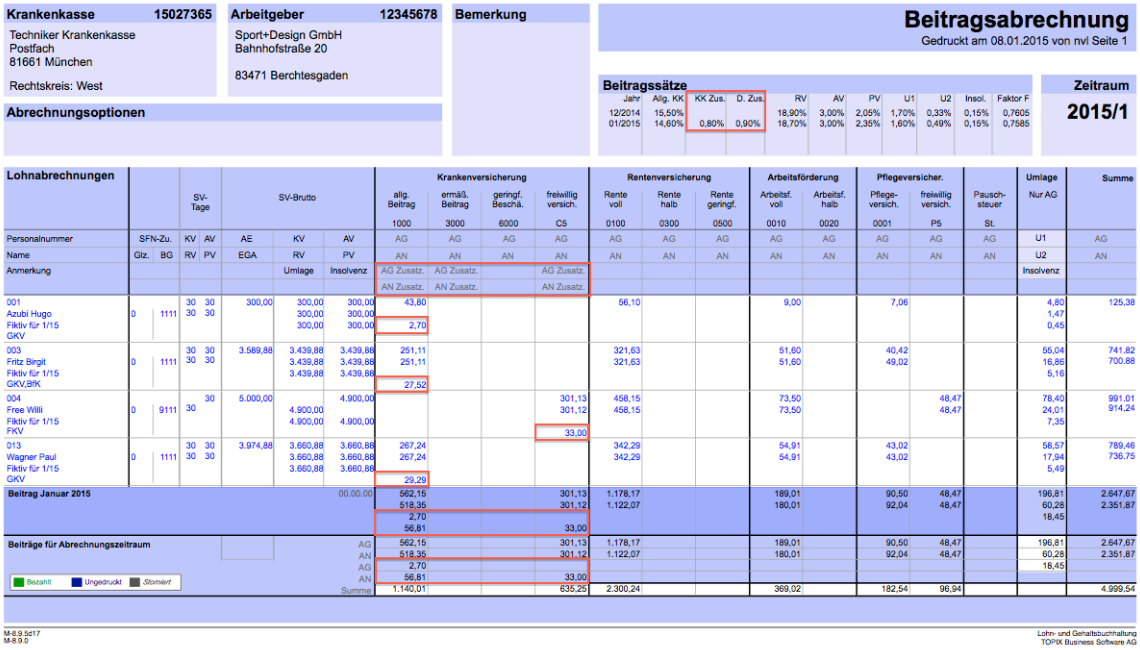

Krankenkasse 15027365
Techniker Krankenkasse
Postfach
81661 München
Rechtskreis: West

Arbeitgeber 12345678
Sport+Design GmbH
Bahnhofstraße 20
83471 Berchtesgaden

Bemerkung

Beitragsabrechnung
Gedruckt am 08.01.2015 von nvl Seite 1

Abrechnungsoptionen

Beitragssätze

Jahr	Allg. KK	KK Zus.	D. Zus.	RV	AV	PV	U1	U2	Insol.	Faktor F
12/2014	15,50%			18,90%	3,00%	2,05%	1,70%	0,33%	0,15%	0,7605
01/2015	14,60%	0,80%	0,90%	18,70%	3,00%	2,35%	1,60%	0,49%	0,15%	0,7585

Zeitraum 2015/1

Lohnabrechnungen

			SV-Tage		SV-Brutto			Krankenversicherung allg. Beitrag 1000	ermäß. Beitrag 3000	geringf. Beschä. 6000	freiwillig versich. C5	Rentenversicherung Rente voll 0100	Rente halb 0300	Rente geringf. 0500	Arbeitsförderung Arbeitsf. voll 0010	Arbeitsf. halb 0020	Pflegeversicher. Pflege-versich. 0001	freiwillig versich. P5	Pausch-steuer St.	Umlage Nur AG	Summe
Personalnummer	SFN-Zu.		KV	AV	AE	KV	AV	AG	AG	AG	AG	AG	AG	AG	AG	AG	AG	AG	AG	U1	AG
Name	Glz.	BG	RV	PV	EGA	RV	PV	AN	AN	AN	AN	AN	AN	AN	AN	AN	AN	AN	AN	U2	AN
Anmerkung						Umlage	Insolvenz	AG Zusatz.	AG Zusatz.		AG Zusatz.									Insolvenz	
								AN Zusatz.	AN Zusatz.		AN Zusatz.										
001			30	30	300,00	300,00	300,00	43,80				56,10			9,00		7,06			4,80	125,38
Azubi Hugo	0	1111	30	30		300,00	300,00													1,47	
Fiktiv für 1/15						300,00	300,00	2,70												0,45	
GKV																					
003			30	30	3.589,88	3.439,88	3.439,88	251,11				321,63			51,60		40,42			55,04	741,82
Fritz Birgit	0	1111	30	30		3.439,88	3.439,88	251,11				321,63			51,60		49,02			16,86	700,88
Fiktiv für 1/15						3.439,88	3.439,88													5,16	
GKV,BfK								27,52													
004			30		5.000,00		4.900,00				301,13	458,15			73,50			48,47		78,40	991,01
Free Willi	0	9111	30			4.900,00					301,12	458,15			73,50			48,47		24,01	914,24
Fiktiv für 1/15						4.900,00	4.900,00													7,35	
FKV											33,00										
013			30	30	3.974,88	3.660,88	3.660,88	267,24				342,29			54,91		43,02			58,57	789,46
Wagner Paul	0	1111	30	30		3.660,88	3.660,88	267,24				342,29			54,91		43,02			17,94	736,75
Fiktiv für 1/15						3.660,88	3.660,88													5,49	
GKV								29,29													
Beitrag Januar 2015							00.00.00	562,15			301,13	1.178,17			189,01		90,50	48,47		196,81	2.647,67
								518,35			301,12	1.122,07			180,01		92,04	48,47		60,28	2.351,87
								2,70												18,45	
								56,81			33,00										
Beiträge für Abrechnungszeitraum							AG	562,15			301,13	1.178,17			189,01		90,50	48,47		196,81	2.647,67
							AN	518,35			301,12	1.122,07			180,01		92,04	48,47		60,28	2.351,87
							AG	2,70												18,45	
							AN	56,81			33,00										
							Summe	1.140,01			635,25	2.300,24			369,02		182,54	96,94			4.999,54

Bezahlt Ungedruckt Storniert

M-8.9.5c17
M-8.9.0

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
TOPIX Business Software AG

Im Zuge der Umstellung wurden nicht mehr benötigte Felder entfernt. Außerdem wurde zur besseren Lesbarkeit die Schrift in der Beitragsabrechnung vergrößert.

4.2 Minijob/Gleitzone ab 2015

- Unbefristete Übergangsregelung
  Für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, die vor dem 01.01.2013 aufgenommen wurden, besteht weiterhin Sozialversicherungsfreiheit. Voraussetzung hierfür ist, dass das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt die „alte" Geringfügigkeitsgrenze von 400,00 € nicht übersteigt. Diese Regelung gilt unbefristet fort.

- Befristete Übergangsregelung
  Beschäftigungsverhältnisse, die vor dem 01.01.2013 bestanden und in denen das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt zwischen 400,01 € und 450,00 € lag, waren bis 31.12.2012 in allen Zweigen sozialversicherungspflichtig. Für die Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung war die Gleitzonenformel anzuwenden. Hier gilt bis zum 31.12.2014 eine befristete Übergangsregelung.

  Zum 01.01.2015 wird diese Beschäftigung kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei. In der Rentenversicherung bleibt weiterhin Versicherungspflicht bestehen. Der Arbeitnehmer kann sich nun aber von der eingetretenen Rentenversicherungspflicht befreien lassen.
  Ab dem 01.01.2015 müssen diese Beschäftigungsverhältnisse umgeschlüsselt werden (6100 bzw 6500).

  Bei Beschäftigten mit einem Arbeitsentgelt von 800,01 € bis 850,00 € wurden die Beiträge weiter aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt berechnet. Die Gleitzonenregelungen sind nur anzuwenden, wenn dies bis zum 31.12.2014 schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt wurde. Wurde das Wahlrecht nicht ausgeführt, verbleibt es bei der hälftigen Beitragstragung, solange das Entgelt nicht unter den Wert von 800,01 € fällt.

Umsetzung in TOPIX:8

Bitte überprüfen Sie Ihre Mitarbeiter nach dieser neuen Regelung und ändern ggf. unter *Mitarbeiter > Lohnstammdaten > Sozialversicherung* die entsprechenden Felder mit Gültigkeit ab 01.01.2015.

Folgende Felder sind neu anzulegen:

- Beitragsgruppenschlüssel
- Personengruppe
- Krankenkasse und Umlagekrankenkasse
- Gleitzonenberechnung
- Bestandsregelung

Sozialversicherung

Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt	Info
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.04.2013	1-allgemeiner Satz	
	Beitragsgruppe KV	• 01.01.2015	6-pauschaler Beitrag	
	Beitragsgruppe RV	01.04.2013	1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe RV	• 01.01.2015	1-pauschaler/volle Rente	
	Beitragsgruppe AV	01.04.2013	1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe AV	• 01.01.2015	0-kein Beitrag	
	Beitragsgruppe PV	01.04.2013	1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe PV	• 01.01.2015	0-kein Beitrag	
	Bundesland für SV	01.04.2013	Bayern	
b.) DEÜV	Personengruppe	01.04.2013	101-SV-pflichtig ohne Merkmale	101
	Personengruppe	• 01.01.2015	109-Geringfügig Entlohnte	109
	Sozialversicherungsnummer	01.04.2013		
	EU Versicherungsnummer	01.04.2013		
	Mehrfach Beschäftigter	01.04.2013	Ja	
c.) Minijob	Bestandsregelung Minijob	01.04.2013	Nein	
	RV Befreiungsantrag	01.04.2013	Nein	
	Minijob Gesamtentgelt	01.04.2013		bei Mehrfachbeschäftigung
d.) Gleitzone	Gleitzonenberechnung	01.04.2013	Ja	450,01-850,00€
	Gleitzonenberechnung	• 01.01.2015	Nein	450,01-850,00€
	Bestandsregelung	01.04.2013	Ja	
	Bestandsregelung	• 01.01.2015	Nein	
	Ohne Gleitzone in RV	01.04.2013	Nein	
	Gleitzonen Formel	01.04.2013	Dreißigstel (SV Tage)	
	Ausgefallenes Arbeitsentgelt	01.04.2013		in Monaten ohne lfd. Entgelt
e.) Krankenkasse	Krankenkasse	01.04.2013	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	
	Krankenkasse	• 01.01.2015	Bundesknappschaft Minijobs-West	0234 304-0
	Beitragszuschlag für Kinderlose	01.04.2013	Nein	min. 23 Jahre
f.) Umlageversicherung	Krankenkasse für Umlage	01.04.2013	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	
	Krankenkasse für Umlage	• 01.01.2015	Bundesknappschaft Minijobs-West	0234 304-0

☺ Das Formular für eine eventuelle Befreiung in der Rentenversicherung können Sie im Mitarbeiter unter *Formulare* ausdrucken.

4.3 Neue Zeitgrenzen

■ für Kurzfristig Beschäftigte

Die bisherigen Grenzen von zwei Monaten bzw. 50 Arbeitstagen werden vom 01.01.2015 an auf drei Monate bzw. 70 Arbeitstage erhöht. Die Grenzen gelten von vornherein nur für eine Übergangszeit von vier Jahren.

Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2019 außer Kraft.

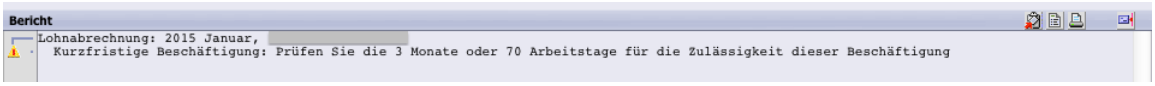

☺ TOPIX.8 bringt bei der Personengruppe 110 einen Hinweis, die Zulässigkeit dieser Beschäftigung zu prüfen.

■ Für Geringfügig Beschäftigte

Die bisherige Grenze für ein unschädliches, gelegentliches und nicht vorhersehbares Überschreiten der Arbeitsentgeltgrenze von 2 Monaten wird für eine Übergangszeit von vier Jahren ab dem 01.01.2015 auf drei Monate innerhalb eines Zeitjahres (Rückschauzeitraum) erhöht.

Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2019 außer Kraft.

4.4 Qualifizierter Meldedialog

- Das Meldeverfahren für versicherungspflichtige Mehrfachbeschäftigte in der Gleitzone entfällt ab 1. Januar 2015 ersatzlos. Nur ein Bruchteil aller Arbeitgeber hat Rückmeldungen zu Gleitzonenfällen in Mehrfachbeschäftigung erhalten. Das Verfahren wurde aufgrund des sehr geringen Aufkommens eingestellt.
- Der Meldedialog bei Mehrfachbeschäftigten über der Beitragsbemessungsgrenze wird modifiziert.

  Ab 2015 werden GKV-Monatsmeldungen rückwirkend angefordert, sofern die Krankenkasse eine Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze durch mehrfache sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen feststellt. Dies geschieht in der Regel durch die Übermittlung der Jahresmeldungen im Folgejahr.

  Monatsmeldungen sind nun nicht mehr automatisch zu senden, sobald bei einem Mitarbeiter eine Mehrfachbeschäftigung mit mehr als einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besteht. Erst auf eine elektronische Anforderung von Monatsmeldungen durch die Krankenkassen sind diese zu übermitteln.

  Auf alle gesendeten Monatsmeldungen werden Rückmeldungen der Krankenkassen erfolgen.

❣ Monatsmeldungen für Zeiträume vor 2015 werden von den Krankenkassen nicht mehr angenommen. Besteht bei Ihnen für 2014 oder früher noch Klärungsbedarf, wenden Sie sich direkt an die Krankenkasse. In diesen Fällen wird das alte Papierverfahren angewendet.

Umsetzung in TOPIX.8

Im Mitarbeiter unter *Lohnstammdaten > Monatsmeldung > Stammdaten für Monatsmeldungen* wird im Feld *Monatsmeldung abgeben* mit Gültigkeit zum 01.01.2015 durch das Update auf TOPIX:8 Version 9.0 automatisch *Nein* eingetragen. Ab sofort werden Monatsmeldungen nur erzeugt, wenn eine Anforderung der Krankenkasse vorliegt. Monatsmeldungen sind Meldungen nach DEÜV und werden generiert, wenn Sie die Meldungen zur Sozialversicherung erstellen. Die Rückmeldungen der Krankenkassen werden automatisch beim Abruf der Krankenkassenbeitragssätze angefordert.

☺ Krankenkassenmeldungen können auch manuell im Bereich *Buchhaltung > SV-Meldungen* unter *Aktion > Krankenkassenmeldungen abholen...* abgerufen werden.

Ergeben sich durch die Meldung der Krankenkassen Änderungen im beitragspflichtigen Entgelt, so erzeugt TOPIX:8 bei aktivierter Aufrollung automatisch eine Korrektur der betroffenen Lohnabrechnungen. Haben Sie die Aufrollung nicht aktiviert, stornieren Sie die Entgeltabrechnungen für die betreffenden Monate und erstellen Sie diese erneut. Das SV-Brutto aus den Rückmeldungen der Krankenkassen wird dann automatisch berücksichtigt.

Im Mitarbeiter im Bereich *Lohnstammdaten > Monatsmeldung* sind die wichtigsten Informationen der jeweiligen Meldungen einsehbar. Nach einer Anforderung von Monatsmeldungen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015...

Von	Bis	Bezeichnung	Sendung
01.01.2015	31.12.2015	58-KK-Meldung Anforderung Monatsmeldung	22.02.2016

...werden die angeforderten Monatsmeldungen von TOPIX:8 beim nächsten Erzeugen von Meldungen nach DEÜV erstellt.

Von	Bis	SV-Tage	Lfd. Entgelt	KV lfd. Entgelt	RV lfd. Entgelt	AV lfd. Entgelt	EGA	Sendung
01.12.2015	31.12.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.11.2015	30.11.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.10.2015	31.10.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.09.2015	30.09.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.08.2015	31.08.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.07.2015	31.07.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.06.2015	30.06.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.05.2015	31.05.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.04.2015	30.04.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.03.2015	31.03.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.02.2015	28.02.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016
01.01.2015	31.01.2015	30	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	24.02.2016

Sobald alle Arbeitgeber, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist, ihre Meldungen abgegeben haben, meldet die Krankenkasse die SV-Bruttos der einzelnen SV-Zweige zurück.

AG-Monatsmeldungen | KK-Meldung Monatsmeldung | KK-Meldung Beitragsbemessungsgrenze

Arbeitgebermeldungen und Krankenkassenmeldungen

Von	Bis	KV laufend	RV laufend	AV laufend	KV EGA	RV EGA	AV EGA	RK West	Sendung
01.12.2015	31.12.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.11.2015	30.11.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.10.2015	31.10.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.09.2015	30.09.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.08.2015	31.08.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.07.2015	31.07.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.06.2015	30.06.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.05.2015	31.05.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.04.2015	30.04.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.03.2015	31.03.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.02.2015	28.02.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016
01.01.2015	31.01.2015	1.736,84	2.388,16	2.388,16	0,00	0,00	0,00	☑	02.03.2016

Falls Sie die Entgelte bei Ihnen und dem/den anderen Arbeitgeber(n) genau kennen, können Sie die Werte selbst ermitteln und in TOPIX:8 eintragen. Somit müssen Sie keine Rückrechnungen durchführen und der Mitarbeiter erhält sofort das richtige Nettoentgelt.

Beispiel

Ein Mitarbeiter verdient bei Arbeitgeber A 3.000,00 €. Bei Arbeitgeber B erhält er 7.000,00 €.

Das Entgelt in der KV/PV errechnet sich nach:

$$\frac{ArbeitgeberA * BBG}{ArbeigeberA + ArbeitgeberB}$$

Wobei beachtet werden muss, dass die Werte beider Arbeitgeber jeweils auf die Beitragsbemessungsgrenze begrenzt werden müssen.

In unserem Beispiel ergibt sich nun für das Brutto der KV/PV bei Arbeitgeber A:

$$\frac{3.000{,}00\,€ \times 4.125{,}00\,€}{7.125{,}00\,€} = 1.736{,}84\,€$$

Bei Arbeitgeber B errechnet sich das Brutto der KV/PV folgendermaßen:

$$\frac{4.125{,}00\,€ \times 4.125{,}00\,€}{7.125{,}00\,€} = 2.388{,}16\,€$$

Insgesamt ergibt sich also ein Brutto von 1.736,84 € + 2.388,16 € = 4.125,00 €.

In der RV und der AV erfolgt die Rechnung analog:

Arbeitgeber A:

$$\frac{3.000{,}00\,€ \times 6050{,}00\,€}{9.050{,}00\,€} = 2.005{,}52\,€$$

Arbeitgeber B:

$$\frac{6.050{,}00\,€ \times 6.050{,}00\,€}{9.050{,}00\,€} = 4.044{,}48\,€$$

Die errechneten Werte werden im Mitarbeiter unter *Lohnstammdaten > Monatsmeldungen* in die Felder *RV laufend*, *AV laufend* und *KV laufend* eingetragen.

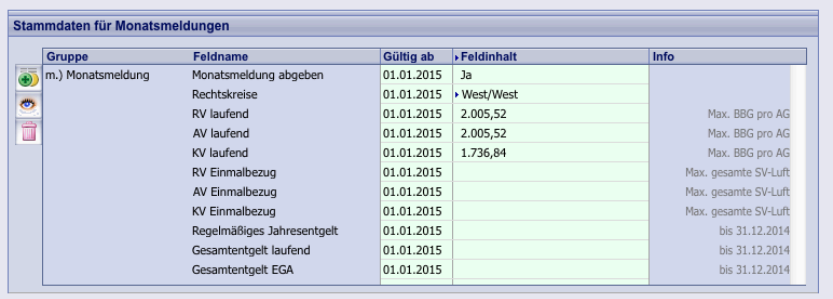

Stammdaten für Monatsmeldungen

Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt	Info
m.) Monatsmeldung	Monatsmeldung abgeben	01.01.2015	Ja	
	Rechtskreise	01.01.2015	West/West	
	RV laufend	01.01.2015	2.005,52	Max. BBG pro AG
	AV laufend	01.01.2015	2.005,52	Max. BBG pro AG
	KV laufend	01.01.2015	1.736,84	Max. BBG pro AG
	RV Einmalbezug	01.01.2015		Max. gesamte SV-Luft
	AV Einmalbezug	01.01.2015		Max. gesamte SV-Luft
	KV Einmalbezug	01.01.2015		Max. gesamte SV-Luft
	Regelmäßiges Jahresentgelt	01.01.2015		bis 31.12.2014
	Gesamtentgelt laufend	01.01.2015		bis 31.12.2014
	Gesamtentgelt EGA	01.01.2015		bis 31.12.2014

Dies sind die Eintragungen von Arbeitgeber A. Arbeitgeber B müsste in diesem Beispiel für *KV laufend* 2.388,16 € eintragen, für *RV laufend* und *AV laufend* 4.044,48 €

Wird dem Mitarbeiter ein Einmalbezug gewährt, so werden nur die Anteile eingetragen, die verbeitragt werden müssen (in Höhe der SV-Luft beider Beschäftigungen).

❣ Die Felder *Regelmäßiges Jahresentgelt*, *Gesamtentgelt laufend* sowie *Gesamtentgelt EGA* werden ab 2015 nicht mehr genutzt. Sie werden aber für Einträge in Zeiträumen vor 2015 beibehalten.

4.5 Aktuelles zur Unfallversicherung

- Anpassung des Vollarbeiterrichtwertes von 1580 Stunden (2014) auf 1550 Stunden (2015)
- Wegfall des Mindestentgelts bei der BG Verkehr
- Manueller Lohnnachweis in Papierform wird wieder verschoben (letztmalig geplant für 2018)

Auch 2015 werden die Unfallversicherungen weiterhin den manuellen Entgeltnachweis für 2014 anfordern. Um sicherzustellen, dass die Werte mit den Jahresmeldungen übereinstimmen, nutzen Sie das UV-Journal. Hierin werden das UV-Entgelt sowie die UV-Stunden aus den abgegebenen Meldungen nach DEÜV gedruckt. Die Unfallversicherungen erhalten somit genau die Werte, die von Ihnen an die Krankenkasse gemeldet wurden.

Der Druck ist über *Auswertungen* > *Lohnbuchhaltung* > *UV-Journal* aufrufbar.

Für jedes der gewählten Jahre und für jede in den Mitarbeitern eingetragene Unfallversicherung wird ein eigener Ausdruck erstellt. Für jeden Mitarbeiter werden die Meldungen nach DEÜV mit UV-Baustein und dessen Werte aufgelistet. Wurden mehrere Gefahrentarifstellen (GTS) genutzt, so wird für jede GTS eine Zwischensumme gebildet.
Falls Meldungen von den Annahmestellen fehlerhaft abgewiesen wurden, werden sie auf dem Ausdruck inklusive der zurückgemeldeten Fehlernummer auch aufgeführt.

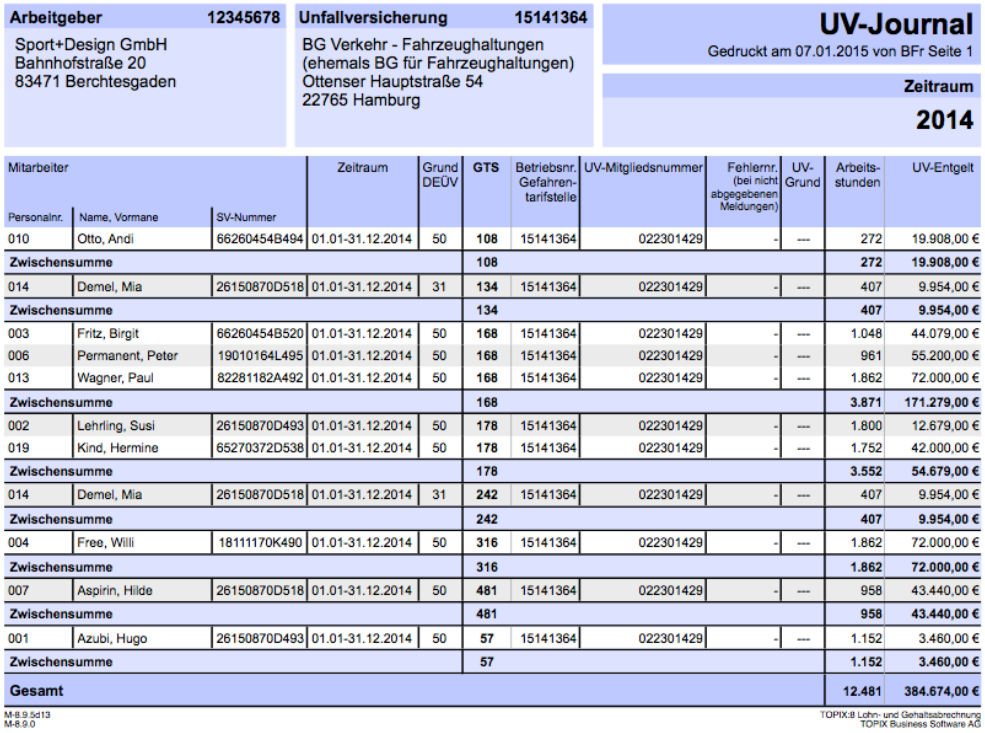

Arbeitgeber 12345678
Sport+Design GmbH
Bahnhofstraße 20
83471 Berchtesgaden

Unfallversicherung 15141364
BG Verkehr - Fahrzeughaltungen
(ehemals BG für Fahrzeughaltungen)
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

UV-Journal
Gedruckt am 07.01.2015 von BFr Seite 1

Zeitraum
2014

Mitarbeiter Personalnr.	Name, Vormane	SV-Nummer	Zeitraum	Grund DEÜV	GTS	Betriebsnr. Gefahren-tarifstelle	UV-Mitgliedsnummer	Fehlernr. (bei nicht abgegebenen Meldungen)	UV-Grund	Arbeits-stunden	UV-Entgelt
010	Otto, Andi	66260454B494	01.01-31.12.2014	50	108	15141364	022301429	-	---	272	19.908,00 €
Zwischensumme					108					272	19.908,00 €
014	Demel, Mia	26150870D518	01.01-31.12.2014	31	134	15141364	022301429	-	---	407	9.954,00 €
Zwischensumme					134					407	9.954,00 €
003	Fritz, Birgit	66260454B520	01.01-31.12.2014	50	168	15141364	022301429	-	---	1.048	44.079,00 €
006	Permanent, Peter	19010164L495	01.01-31.12.2014	50	168	15141364	022301429	-	---	961	55.200,00 €
013	Wagner, Paul	82281182A492	01.01-31.12.2014	50	168	15141364	022301429	-	---	1.862	72.000,00 €
Zwischensumme					168					3.871	171.279,00 €
002	Lehrling, Susi	26150870D493	01.01-31.12.2014	50	178	15141364	022301429	-	---	1.800	12.679,00 €
019	Kind, Hermine	65270372D538	01.01-31.12.2014	50	178	15141364	022301429	-	---	1.752	42.000,00 €
Zwischensumme					178					3.552	54.679,00 €
014	Demel, Mia	26150870D518	01.01-31.12.2014	31	242	15141364	022301429	-	---	407	9.954,00 €
Zwischensumme					242					407	9.954,00 €
004	Free, Willi	18111170K490	01.01-31.12.2014	50	316	15141364	022301429	-	---	1.862	72.000,00 €
Zwischensumme					316					1.862	72.000,00 €
007	Aspirin, Hilde	26150870D518	01.01-31.12.2014	50	481	15141364	022301429	-	---	958	43.440,00 €
Zwischensumme					481					958	43.440,00 €
001	Azubi, Hugo	26150870D493	01.01-31.12.2014	50	57	15141364	022301429	-	---	1.152	3.460,00 €
Zwischensumme					57					1.152	3.460,00 €
Gesamt										12.481	384.674,00 €

M-8.9.5d13
M-8.9.0

TOPIX:8 Lohn- und Gehaltsabrechnung
TOPIX Business Software AG

Um Qualitätsprobleme bei den UV-Daten auszuschließen, prüft **TOPIX:8** bei jeder Neuerfassung automatisch die Betriebs- und Mitgliedsnummer sowie die Gefahrentarifstelle der jeweiligen Unfallversicherung anhand einer UV-Stammdaten-Datei. Diese Daten werden ab **TOPIX:8 Version 9.0** auch mit in den monatlichen Prüflauf genommen.

☺ Bitte starten Sie vor der Erstellung der DEÜV-Meldungen den Prüflauf (siehe Punkt 6.8) manuell, damit auch Altdaten vor der Erstellung der Jahresmeldungen geprüft werden. Dieser Prüflauf kann bei größeren Datenmengen einige Zeit dauern.

Für statistische Zwecke müssen auch die geleisteten Arbeitsstunden an die Unfallversicherung übermittelt werden. **TOPIX:8** verwendet hier unterschiedliche Ermittlungsverfahren:

Die **TOPIX:8 Zeiterfassung** ist lizenziert und es ist ein Zeitmodell für den Mitarbeiter eingerichtet.	Es werden die gestempelten IST-Zeiten für den entsprechenden Zeitraum ermittelt.
Der Beschäftigte ist Gehaltsempfänger und es sind im Mitarbeiter Wochenarbeitsstunden hinterlegt.	Hier werden unter Berücksichtigung der Wochenarbeitsstunden und des Jahresurlaubs die Arbeitsstunden für den entsprechenden Zeitraum hochgerechnet: Arbeitsstunden pro Tag = Eingetragene Wochenarbeitsstunden / Arbeitstage Geschätzte Gesamtstunden = Gesamte Arbeitstage im Zeitraum * Arbeitsstunden pro Tag Urlaubsstunden = (Jahresurlaubstage / Jahresarbeitstage) * Arbeitstage im Zeitraum * Arbeitsstunden pro Tag UV-Stunden = Geschätzte Gesamtstunden – Urlaubsstunden **Beispiel** Ein Mitarbeiter mit 40 Wochenarbeitsstunden, 24 Urlaubstagen und einer 5-Tage-Woche vom 01.07.-31.12.2015: Arbeitsstunden pro Tag = 40 / 5 = 8 Geschätzte Gesamtstunden = 130 * 8 = 1.040 Urlaubsstunden = (24 / 253) * 130 * 8 = 99 UV-Stunden = 1.040 – 99 = 941
Der Beschäftigte wird nach Stundenlohn abgerechnet.	Hier wird der Faktor aus allen UV-relevanten Mitarbeiterlohnwerten für den entsprechenden Zeitraum summiert.

➽ Bitte bedenken Sie, dass es sich hier lediglich um einen statistischen Wert handelt. Sind also die geleisteten Arbeitsstunden pro Mitarbeiter in der Lohnbuchhaltung erfasst, so sind diese wie bisher anzugeben, so dass ein neuer zusätzlicher Verwaltungsaufwand nicht entsteht. Ist das nicht der Fall, genügt auch eine Meldung auf der Grundlage der Sollarbeitszeit, des Vollarbeiterrichtwertes bzw. eines Prozentsatzes davon oder eine gewissenhafte Schätzung.

☺ **TOPIX:8** ermittelt die Stunden durch eine gewissenhafte Schätzung anhand der hinterlegten Daten.

5 Mindestlohn

5.1 Regelung

➽ Das Tarifautonomiestärkungsgesetz regelt den allgemeinen Mindestlohns und die Anforderungen an eine Aufzeichnungspflicht (MiLoG).

- Ab dem 01.01.2015 gilt ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn für alle Branchen von 8,50 € brutto pro Arbeitsstunde mit Ausnahmen und Übergangsregelungen
- Alle Arbeitgeber sind für die Zahlung des Mindestlohns verpflichtet
- Die Zollverwaltung kontrolliert die Einhaltung und Aufzeichnungspflicht

5.2 Aufzeichnungspflicht

Geregelt wird die Aufzeichnungspflicht in § 17 MiLoG für Geringfügig Beschäftigte und Arbeitnehmer in folgenden Wirtschaftszweigen:

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Fleischwirtschaft

Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sind für diesen Personenkreis zu erfassen. Diese Aufzeichnungen sind zwei Jahre aufzubewahren.

➽ Für diesen Personenkreis sollten Sie in **TOPIX:8** eine Lohnart mit Faktor und Wert (z.B. 200, 210, 211) verwenden.

5.3 MiLoG – Ausnahmen

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung
- Auszubildende
- Ehrenamtliche
- Langzeitarbeitslose (bis max. 6 Monate)
- Praktikanten (bis zu 3 Monate) und Pflichtpraktika

6 Sonstiges

6.1 Lohnwerteerfassung

Eine weitgehend neue Funktion in **TOPIX:8** ist die Lohnwerteerfassung.

1. Öffnen Sie unter *Stamm* > *Lohnbuchhaltung* > *Lohnarten* die Lohnarten, die für die Erfassung freigegeben werden sollen, und setzen Sie das Kennzeichen *Lohnwerteerfassung*.

2. Anschließend öffnen Sie *Stamm* > *Mitarbeiter* und wählen im Einblendmenü *Aktion* den Befehl *Lohnwerte erfassen...*

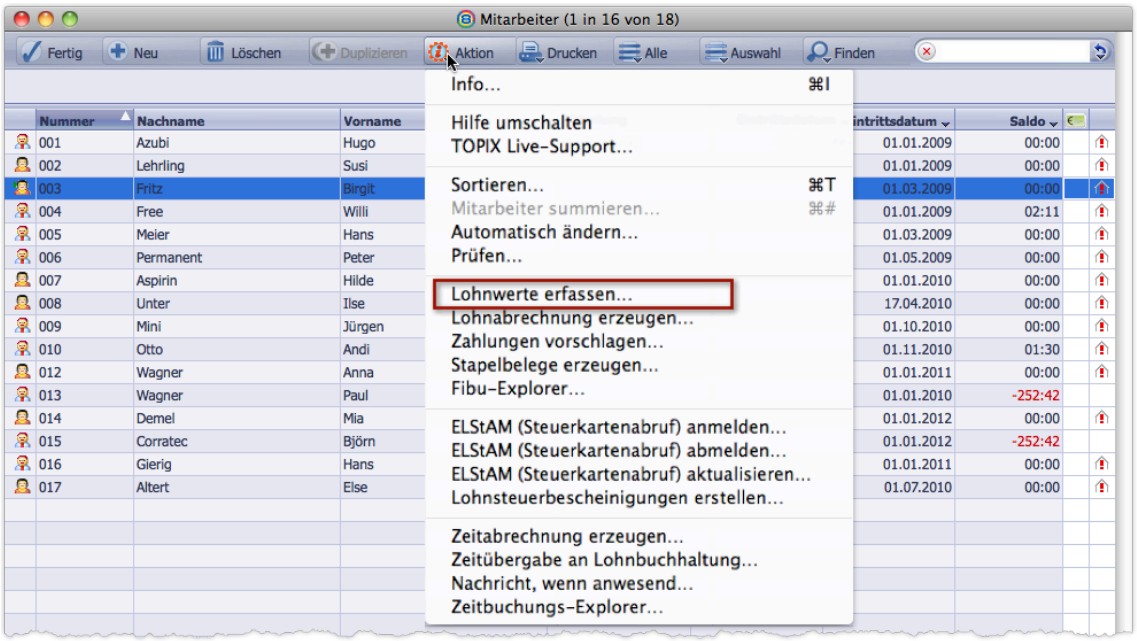

3. In der Eingabemaske bestimmen Sie zuerst den Zeitraum für die Lohnwerteerfassung. Danach wählen Sie die Lohnart, für die Lohnwerte eingetragen werden sollen.

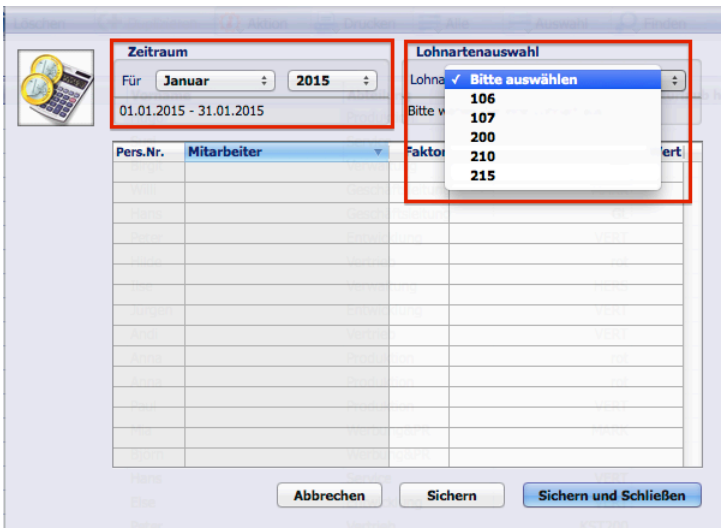

Das Einblendmenü *Lohnart* zeigt nur die Lohnarten an, die in den Lohnartendatensätzen für die Lohnwerteerfassung freigegeben wurden.

Nach der Auswahl der Lohnart werden alle aktiven Mitarbeiter angezeigt, die diese Lohnart in ihren Stammdaten hinterlegt haben. Falls für den ausgesuchten Monat schon Lohnwerte bei einem Mitarbeiter eingetragen sind, erscheinen diese hier und können überschrieben werden.

☺ Sind für einen Mitarbeiter für den betreffenden Monat schon Lohnabrechnungen vorhanden, werden die erfassten Lohnwerte nicht in der Mitarbeiterlohnart gespeichert.

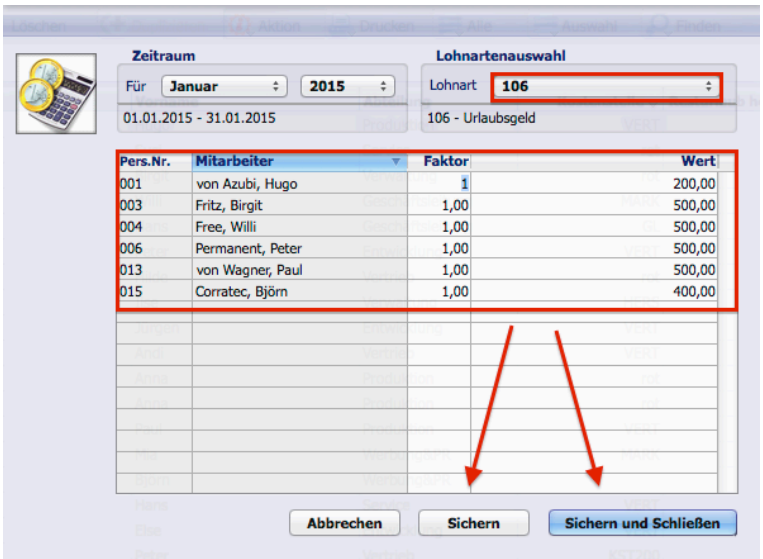

Wenn Sie weitere Lohnarten erfassen wollen, klicken Sie auf *Sichern*. Ist die Erfassung abgeschlossen, wählen Sie *Sichern und Schließen*.

Nach der Erfassung zeigt ein Berichtsfenster an, für wen Lohnwerte eingetragen wurden, bei wem sie überschrieben wurden und für wen Sie evtl. nicht gespeichert werden konnten:

☺ In der Lohnwerteerfassung sind alle Spalten ab- oder aufwärts sortierbar.

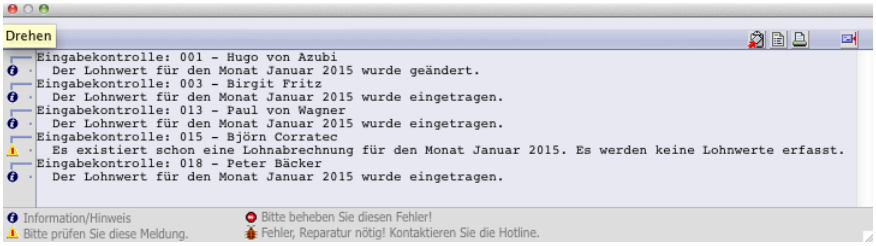

6.2 Einmalige Zuwendungen umlagepflichtig

Zeitversetzt ausgezahlte Entgeltbestandteile, wie z. B. Mehrarbeitsvergütungen oder Provisionen, sind beitragsrechtlich dem Monat zuzuordnen, für den sie gezahlt werden. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben klargestellt:

„Werden variable Arbeitsentgeltbestandteile auch nicht im nächsten oder übernächsten Entgeltabrechnungszeitraum ausgezahlt, sondern angespart, wird es im Rahmen von Betriebsprüfungen durch die Rentenversicherungsträger nicht beanstandet, wenn die angesammelten Arbeitsentgelte noch im selben Kalenderjahr oder spätestens bis März des Folgejahres tatsächlich ausgezahlt werden. In diesen Fällen kann für die Nachzahlung aus Vereinfachungsgründen auch die Regelung für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt mit der Maßgabe angewendet werden, dass die anteilige Beitragsbemessungsgrenze des Nachzahlungszeitraums zugrunde zu legen ist. Diese Entgeltbestandteile sind jedoch umlagepflichtig."

Umsetzung in TOPIX:8

In TOPIX:8 wurde hierfür eine neue Lohnart (*114 Einmalige Zuwendungen umlagepflichtig*) eingerichtet. Verwenden Sie diese Lohnart immer dann, wenn Sie Einmalige Zuwendungen abrechnen wollen, die umlagepflichtig sind.

☺ Sie können die Bezeichnung der Lohnart im Mitarbeiter ändern. (Siehe nächstes Bild)

Beispiel:

Ein Mitarbeiter erhält im Jahr 2014 von Januar bis Dezember ein Gehalt von 4.000,00 €. Im Dezember 2014 werden die angesammelten Überstunden des Jahres 2014 in Höhe von 2.000,00 € ausbezahlt.

Es ergibt sich bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 71.400,00 € in RV/AV eine SV-Luft von 23.400,00 €. Für die Umlage sind ebenso noch 23.400,00 € SV-Luft frei.

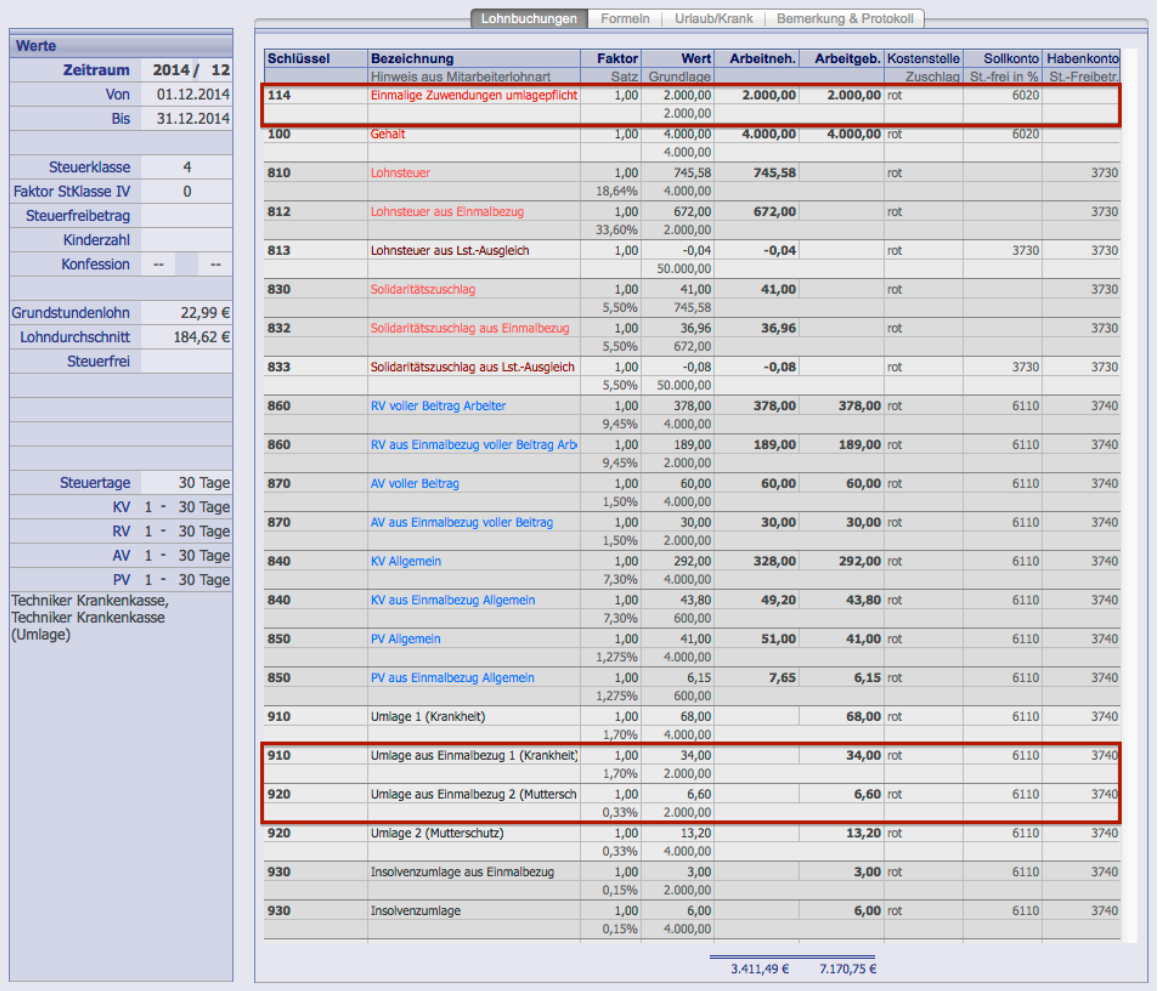

Werte	
Zeitraum	2014 / 12
Von	01.12.2014
Bis	31.12.2014
Steuerklasse	4
Faktor StKlasse IV	0
Steuerfreibetrag	
Kinderzahl	
Konfession	-- --
Grundstundenlohn	22,99 €
Lohndurchschnitt	184,62 €
Steuerfrei	
Steuertage	30 Tage
KV	1 - 30 Tage
RV	1 - 30 Tage
AV	1 - 30 Tage
PV	1 - 30 Tage
Techniker Krankenkasse, Techniker Krankenkasse (Umlage)	

Lohnbuchungen | Formeln | Urlaub/Krank | Bemerkung & Protokoll

Schlüssel	Bezeichnung / Hinweis aus Mitarbeiterlohnart	Faktor / Satz	Wert / Grundlage	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle / Zuschlag	Sollkonto / St.-frei in %	Habenkonto / St.-Freibetr.
114	Einmalige Zuwendungen umlagepflicht	1,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	rot	6020	
			2.000,00					
100	Gehalt	1,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	rot	6020	
			4.000,00					
810	Lohnsteuer	1,00	745,58	745,58		rot		3730
		18,64%	4.000,00					
812	Lohnsteuer aus Einmalbezug	1,00	672,00	672,00		rot		3730
		33,60%	2.000,00					
813	Lohnsteuer aus Lst.-Ausgleich	1,00	-0,04	-0,04		rot	3730	3730
			50.000,00					
830	Solidaritätszuschlag	1,00	41,00	41,00		rot		3730
		5,50%	745,58					
832	Solidaritätszuschlag aus Einmalbezug	1,00	36,96	36,96		rot		3730
		5,50%	672,00					
833	Solidaritätszuschlag aus Lst.-Ausgleich	1,00	-0,08	-0,08		rot	3730	3730
		5,50%	50.000,00					
860	RV voller Beitrag Arbeiter	1,00	378,00	378,00	378,00	rot	6110	3740
		9,45%	4.000,00					
860	RV aus Einmalbezug voller Beitrag Arb	1,00	189,00	189,00	189,00	rot	6110	3740
		9,45%	2.000,00					
870	AV voller Beitrag	1,00	60,00	60,00	60,00	rot	6110	3740
		1,50%	4.000,00					
870	AV aus Einmalbezug voller Beitrag	1,00	30,00	30,00	30,00	rot	6110	3740
		1,50%	2.000,00					
840	KV Allgemein	1,00	292,00	328,00	292,00	rot	6110	3740
		7,30%	4.000,00					
840	KV aus Einmalbezug Allgemein	1,00	43,80	49,20	43,80	rot	6110	3740
		7,30%	600,00					
850	PV Allgemein	1,00	41,00	51,00	41,00	rot	6110	3740
		1,275%	4.000,00					
850	PV aus Einmalbezug Allgemein	1,00	6,15	7,65	6,15	rot	6110	3740
		1,275%	600,00					
910	Umlage 1 (Krankheit)	1,00	68,00		68,00	rot	6110	3740
		1,70%	4.000,00					
910	Umlage aus Einmalbezug 1 (Krankheit)	1,00	34,00		34,00	rot	6110	3740
		1,70%	2.000,00					
920	Umlage aus Einmalbezug 2 (Muttersch	1,00	6,60		6,60	rot	6110	3740
		0,33%	2.000,00					
920	Umlage 2 (Mutterschutz)	1,00	13,20		13,20	rot	6110	3740
		0,33%	4.000,00					
930	Insolvenzumlage aus Einmalbezug	1,00	3,00		3,00	rot	6110	3740
		0,15%	2.000,00					
930	Insolvenzumlage	1,00	6,00		6,00	rot	6110	3740
		0,15%	4.000,00					
				3.411,49 €	7.170,75 €			

Hier werden aus dem Einmalbezug die Umlagen U1 und U2 ermittelt. Die Pflicht zur Zahlung der Insolvenzumlage besteht auch bei nicht-umlagepflichtigen Einmalbezügen.

6.3 Unterbrechungen

Die Fehlzeiten von Beschäftigten sind vom Arbeitgeber aufzuzeichnen, damit die Beschäftigungszeit bei Teilentgeltzahlungszeiträumen ermittelt wird und dadurch die Sozialversicherungstage zur Ermittlung der Beitragsbemessungsgrenzen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung errechnet werden können. Aus den Aufzeichnungen müssen die Kalenderdaten und die Art der Fehlzeit ersichtlich sein.

Die Bewertung der Fehlzeitenarten mit ihren Auswirkungen auf die Ermittlung der Sozialversicherungstage, die Dauer der Mitgliedschaft und die Abgabe der DEÜV-Meldungen wird damit maschinell durchgeführt.

Umsetzung in TOPIX:8

Unter *Stamm > Mitarbeiter* mit Doppelklick aus den entsprechenden Mitarbeiter erfassen Sie unter *Allgemein > Unterbrechungen* die entsprechende Fehlzeit.

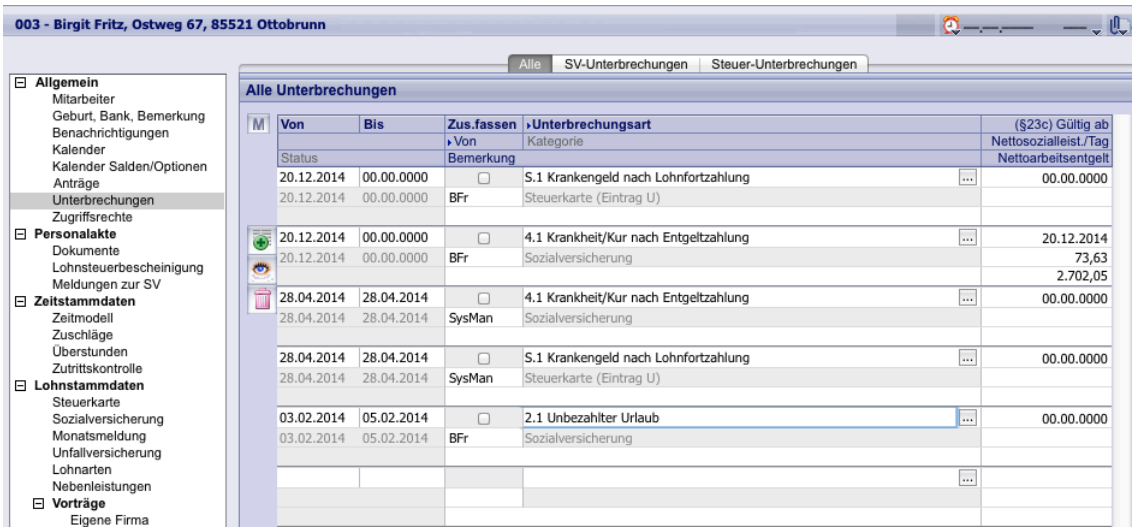

Durch einen Klick auf den -Button kann ein neuer Eintrag erfolgen. **TOPIX:8** bietet hier eine Reihe von SV- und Steuerunterbrechungen an.

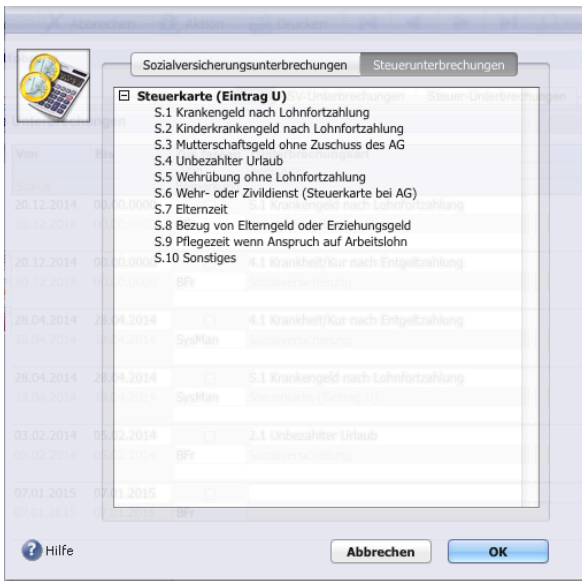

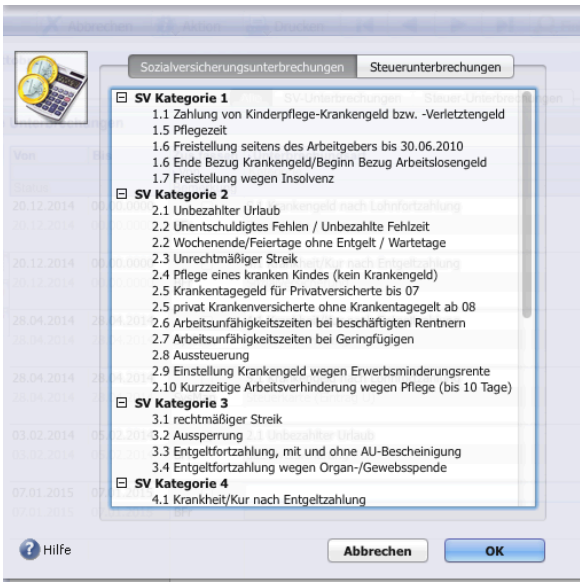

Wählen Sie hier die gewünschte Fehlzeit aus, erfassen Sie das entsprechende Datum und ggf. für eine Weiterzahlung arbeitgeberseitiger Leistungen nach §23c die Nettosozialleistung und das Nettoarbeitsentgelt. Diese Daten werden Ihnen durch die Krankenkasse des Beschäftigten mitgeteilt. **TOPIX:8** ist nun in der Lage, die entsprechenden SV-Tage für die Abrechnung zu ermitteln und erzeugt ggf. Meldungen nach DEÜV.

☺ Denken Sie daran, dass Unterbrechungen, die auf der Lohnsteuerbescheinigung in der Zeile 2 (Anzahl U) ausgewiesen werden müssen, auch als Steuerunterbrechung einzutragen sind.

❣ Ab 1. Januar 2015 werden Anträge für Kinderkrankengeld nicht mehr elektronisch angenommen (sv.net Classic). Hier besteht aufgrund einer Änderung im Berechnungsverfahren eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015, in der nur schriftliche Anträge bearbeitet werden.

Beispiel: Erfassung einer werdenden Mutter

1. Im Personalkalender wird der Eintrag zur Mutterschutzfrist erfasst.

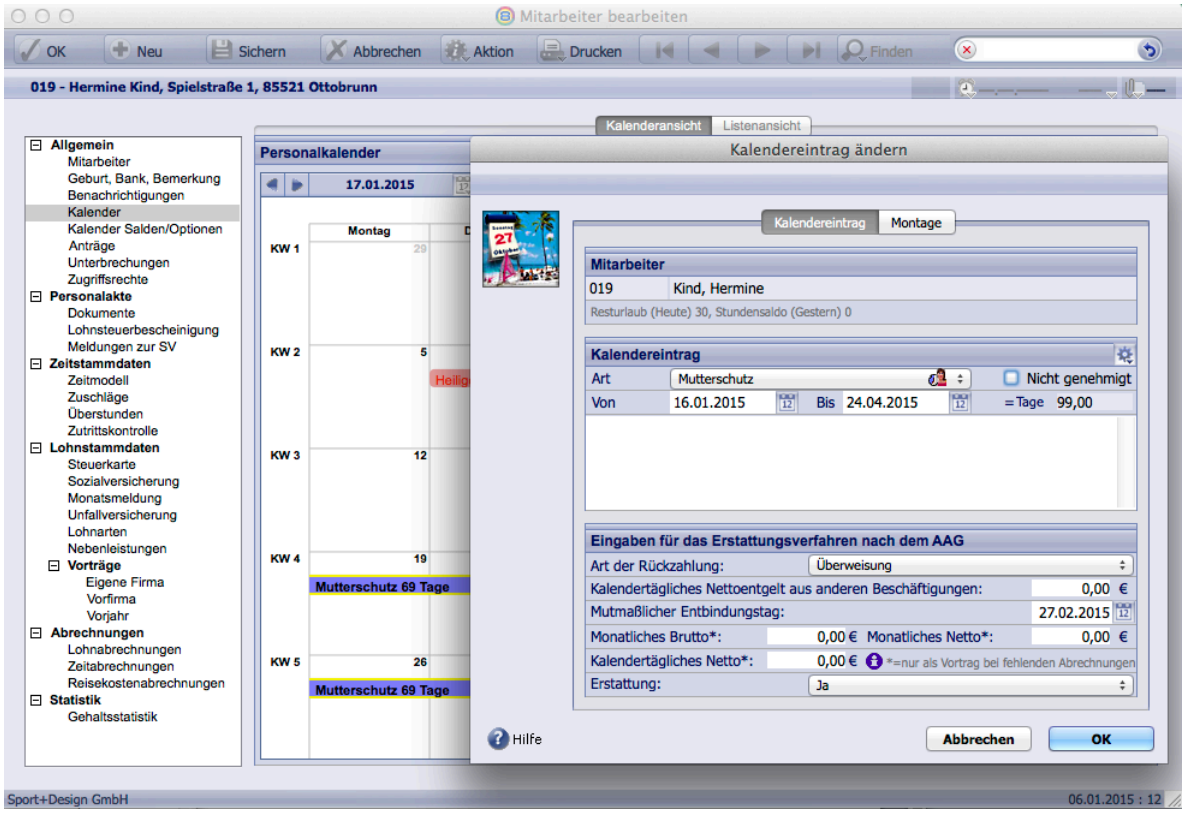

☺ Im Personalkalender werden nur die Arbeitstage angezeigt. In diesem Beispiel 99 Tage in Mutterschutz, 69 Arbeitstage.

2. Unter *Allgemein > Unterbrechungen* erstellen Sie mit Klick auf den -Button einen Eintrag für die Sozialversicherungsunterbrechung. Durch diesen Eintrag kann die entsprechende Meldung nach DEÜV erzeugt werden.

   Klicken Sie ein zweites Mal auf und wählen Sie die Steuerunterbrechung aus. Diese Angabe wird in der Lohnsteuerbescheinigung in der zweiten Zeile „Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn“ eingetragen.

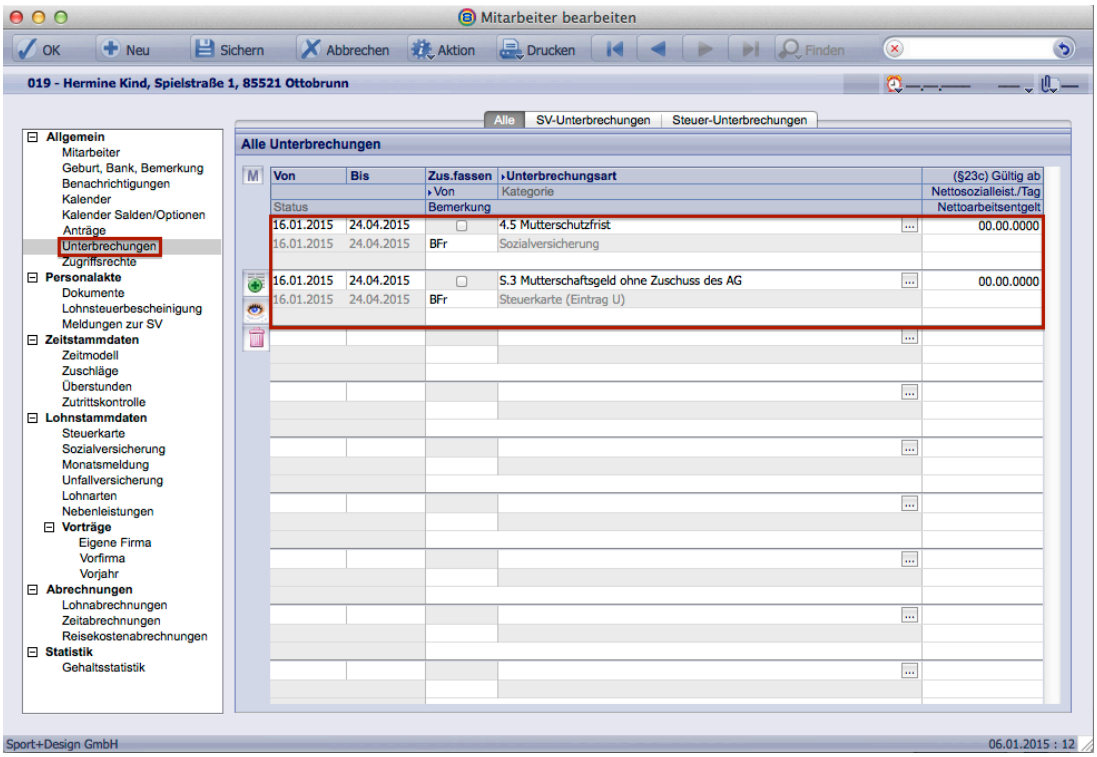

3. Im Mitarbeiter unter *Lohnstammdaten > Lohnarten* alle Lohnarten, die keine arbeitgeberseitige Leistung darstellen, öffnen und zum Vormonat beenden, eine neue Zeile anlegen und über das Zahnrad *Untermonatige Berechnung* aufrufen. Neue Lohnart *550 Zuschuss zur Mutterschaft* anlegen. (Faktor = Kalendertage, Wert = tägliches Mutterschutzgeld)

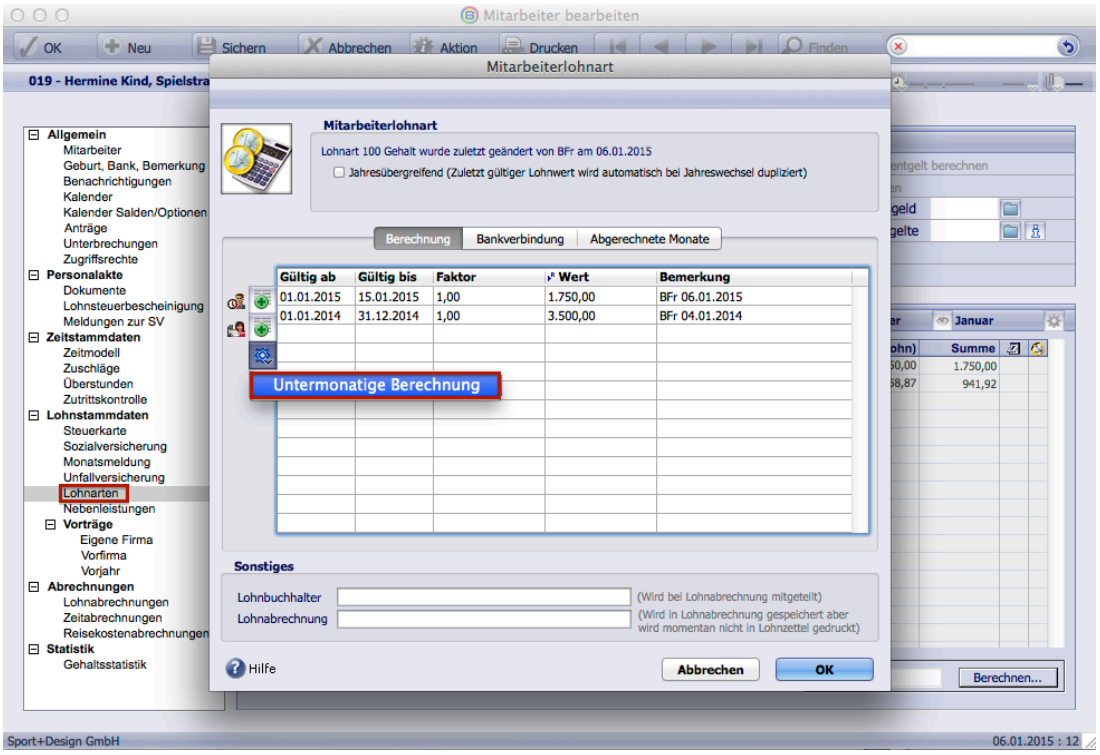

Für den Zeitraum vom 01.01.2015 – 15.01.2015 ist das Teilmonatsentgelt einzutragen.

☺ Die Lohnart *550 Zuschuss zur Mutterschaft* ist für sozialversicherungs- und steuerfreie Anteile zu verwenden und wird auf der Lohnsteuerbescheinigung in Zeile 15 angegeben. Für darüber hinausgehende Zuwendungen mit Bezug zur Mutterschaft steht die sozialversicherungs- und steuerpflichtige Lohnart *146 Zuschuss Mutterschaft* zur Verfügung.

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2015

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Hermine Kind
Spielstraße 1
85521 Ottobrunn

Datum:	06.01.2015
eTIN:	KNDIHRMN72C27I
Identifikationsnummer:	Nix
Personalnummer:	019
Geburtsdatum:	27.03.72
Transferticket:	

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor	gültig ab
4	01.01.2015

Zahl der Kinderfreibeträge	gültig ab
0	01.01.2015

Steuerfreier Jahresbetrag	gültig ab

Jahreshinzurechnungsbetrag	gültig ab

Kirchensteuermerkmale	gültig ab
--	01.01.2015

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Sport+Design GmbH
Bahnhofstraße 20

83471 Berchtesgaden

9198010010250

1. Dauer des Dienstverhältnisses		01.01.2015 - 31.12.2015
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl "U" 1
Großbuchstaben (S, M, F)		
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		1.750,00 €
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		150,58 €
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		8,28 €
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10. Ermäßigt besteuerter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen		
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		5.828,13 €
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	
	b) Auslandstätigkeitserlass	
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten.		
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	163,63 €
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	163,63 €
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeber-zuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	
	a) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		127,75 €
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		24,94 €
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		26,25 €
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale		
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten		
33. Ausgezahltes Kindergeld		
Freiwillige Angabe:		
Freiwillige Angabe:		
Freiwillige Angabe:		

Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)

Finanzamt München
Kruppstr. 110

85521 Neubiberg

9198

M-8.9.5d14
M-8.9.0

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
TOPIX Business Software AG

6.4 Mitarbeiter als Benutzer anlegen

In der Mitarbeitermaske gibt es nun die Möglichkeit, den Beschäftigten direkt als Benutzer anzulegen. Hierfür klicken Sie im Mitarbeiter unter *Allgemein* auf die Schaltfläche *Mitarbeiter als Benutzer anlegen*.

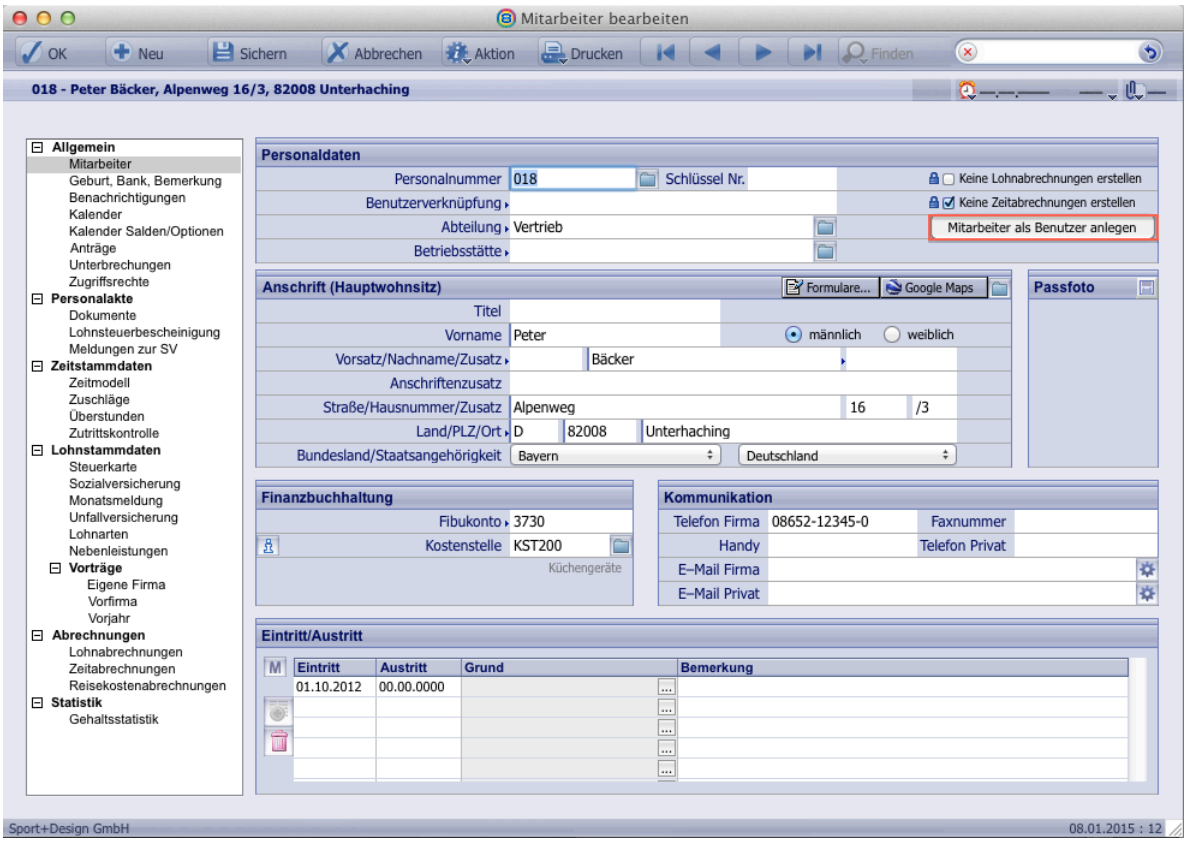

Die Vorschlagsliste zeigt alle in TOPIX:8 hinterlegten Benutzer. Durch Auswahl eines dieser Benutzer übernehmen Sie dessen Zugriffsrechte auf den anzulegenden Benutzer.

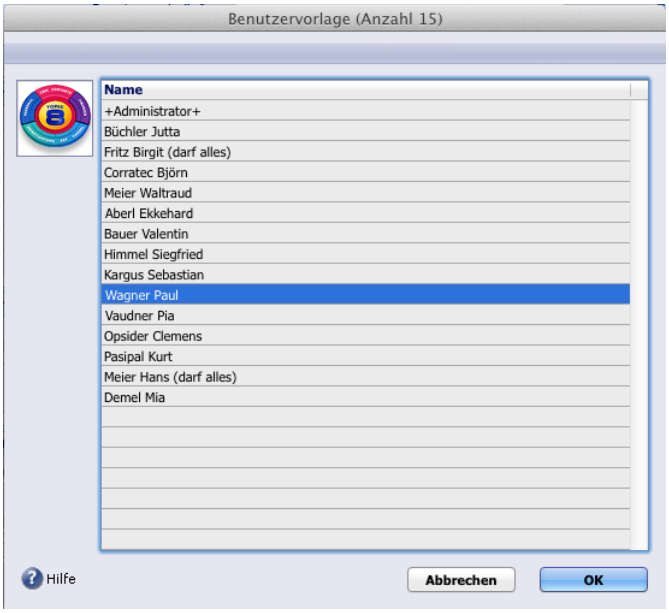

Befüllen Sie vorher das Feld *E-Mail Firma*. Beim Bestätigen der Benutzervorlage erhält die eingetragene Firmen-E-Mail-Adresse eine E-Mail mit den Zugangsdaten inkl. eines zufällig generierten Passworts, das nachträglich jederzeit im Benutzer geändert werden kann.

➠ Ein nachträgliches Senden dieser E-Mail ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich.

6.5 Personalkalender

Bereits in der TOPIX:8 Jahreswechselversion 2014 gab es eine Änderung des Personalkalenders. Mit dem Jahreswechsel berechnet der Personalkalender die Resturlaubstage eigenständig und taggenau. Der Resturlaub hat also immer den heutigen Stand (inkl. des an diesem Tag eingetragenen Urlaubs.). Die Jahresurlaubstage, die Resturlaubstage aus dem Vorjahr und jede weitere Urlaubsgutschrift werden in einer eigenen Liste protokolliert und sind damit immer nachvollziehbar.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Dokumentationsseite unter der Rubrik Lohnbuchhaltung/Personal „Personalkalender 2014“

http://www.topix.de/media/doku_kunden/kurzanleitungen/TOPIX8_Personalkalender_2014.pdf

Neu hinzugekommen ist, dass Veränderungen des Urlaubs im Vorjahr in den Buchungen *Resturlaub Vorjahr* automatisch neu berechnet werden. Im Berichtsfenster erhalten Sie die entsprechenden Hinweise.

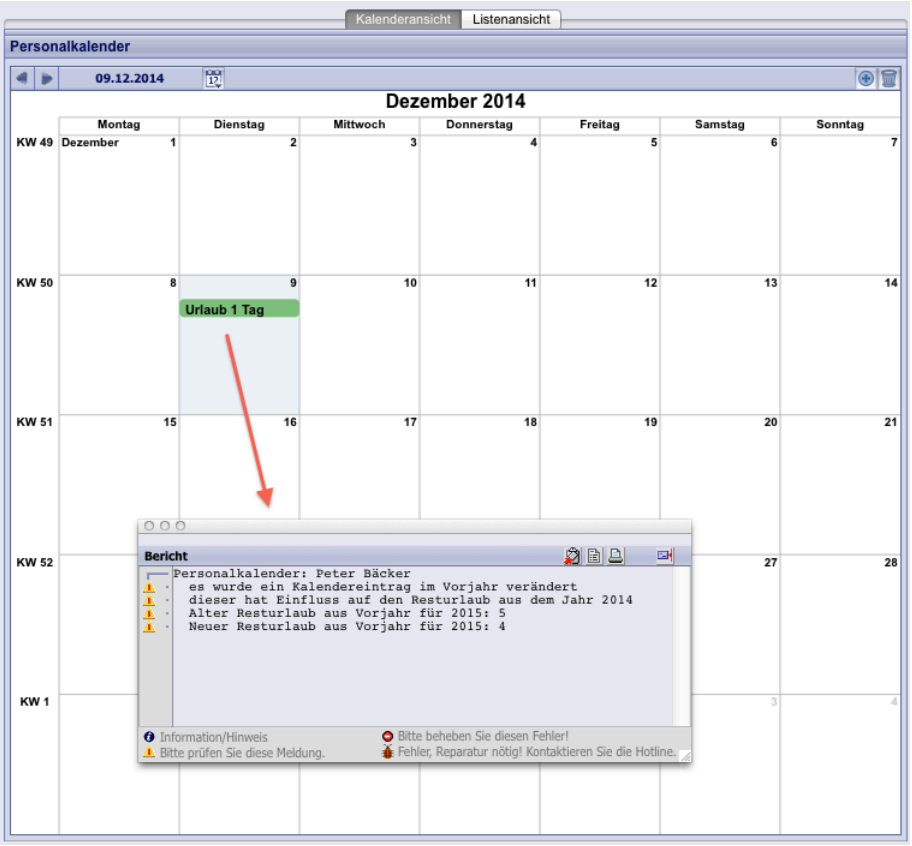

Der 9. Dezember 2014 wurde am 5. Januar 2015 nachträglich eingetragen.

Serieneinträge

Mit TOPIX:8 haben Sie die Möglichkeit, wiederkehrende Ereignisse in den Kalender einzutragen. Im Mitarbeiter unter *Allgemein > Kalender*, mit einem Doppelklick auf den Tag, an dem der Eintrag zum ersten Mal erfasst werden soll, öffnet sich das Eingabefenster *Neuer Kalendereintrag*. Im dritten Reiter *Serieneintrag* können Sie einen Rhythmus für den betreffenden Eintrag hinterlegen.

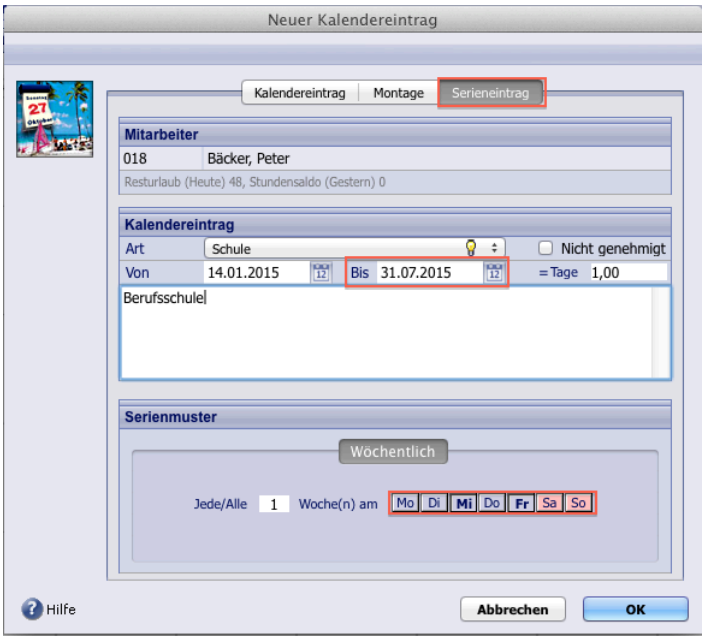

TOPIX:8 generiert nun automatisch bis zum Bis-Datum an den entsprechenden Tagen die Einträge.

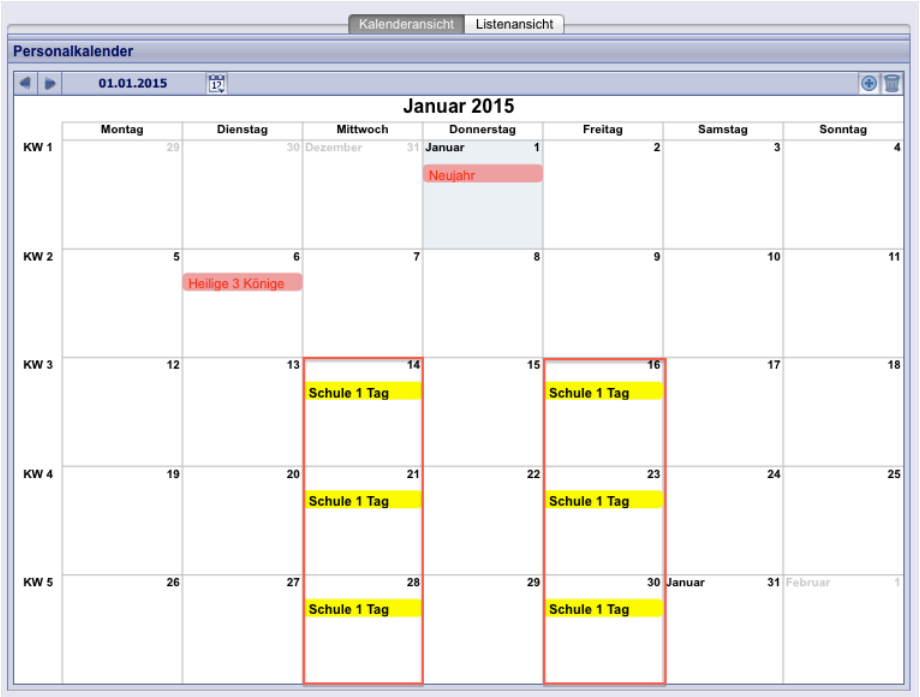

Für das Löschen eines Serieneintrags haben Sie mehrere Möglichkeiten:

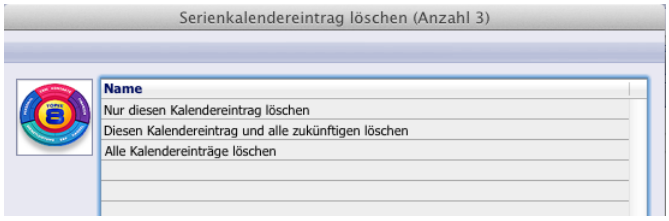

Krankheitseinträge

TOPIX:8 stellt mehrere Einträge für Krankheit zur Verfügung.

Übernommen wird die gewünschte Fehlzeit durch Anklicken.

➠ Sollte ein Krankheitstag auf einen Feiertag fallen, zählt dieser Tag als Krankheit.

Ist das Modul TOPIX:8 Zeiterfassung lizenziert, bietet das Programm die Möglichkeit, im Tagesmodell Geschenke bei Krankheit nicht zu gewähren.

Neue Kalendereinträge ab 2015

Im Personalkalender (Seite *Kalender*) wurden die Kalendereinträge neu sortiert und gruppiert.

Folgende neue Kalendereinträge wurden hinzugefügt:

- *Unbezahlter Urlaub (Antrag)*
- *Bildungsurlaub (Antrag)*
- *Geschenkter Tag*
- *Messe (Antrag)*

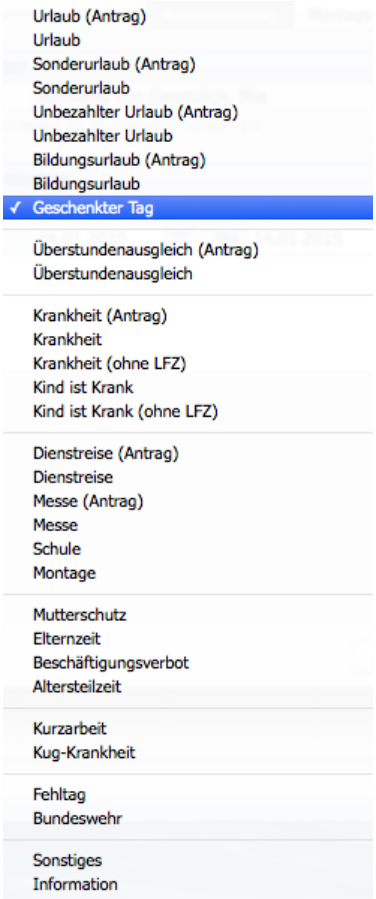

6.6 Arbeitstage mit Historie

Mit der Einführung der auswählbaren Arbeitstage in **TOPIX:8** konnten jeweils nur die aktuell gültigen Arbeitstage ausgewählt werden. Die steigenden Anforderungen an Lohnprogramme machten es notwendig, auch hier eine einsehbare Historie zu hinterlegen.

Umsetzung in TOPIX:8

Im Mitarbeiter im Bereich *Allgemein > Kalender Salden/Optionen > Arbeitstage* als auch im Bereich *Lohnstammdaten > Lohnarten > Arbeitszeiten* finden Sie die wählbaren Arbeitstage von Montag bis Sonntag.

Die zum aktuellen Tag gültigen Arbeitstage sind mit fettem Schriftzug dargestellt. In diesem Beispiel arbeitet der Mitarbeiter montags, donnerstags und freitags.

Durch Klick auf einen der Tage oder auf das bekannte Ordnersymbol daneben öffnen Sie die Eingabemaske.

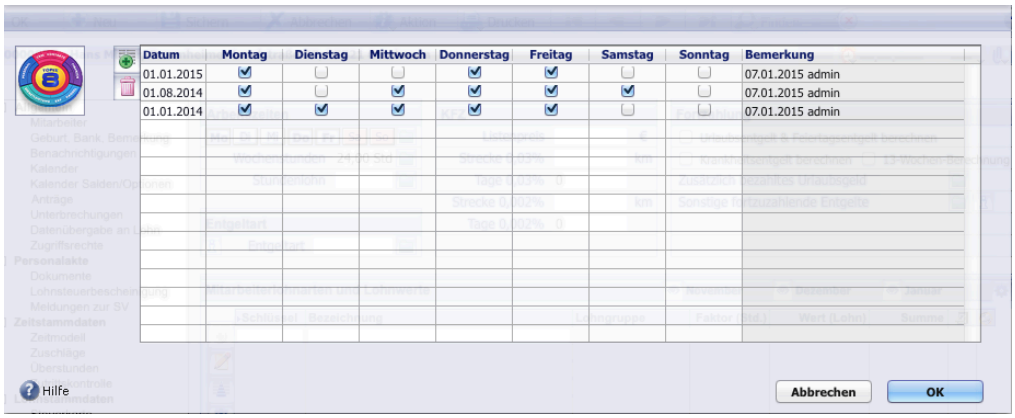

Für einen neuen Eintrag klicken Sie das Pluszeichen an, tragen in der neu erscheinenden Zeile das neue Gültigkeitsdatum ein und wählen die Arbeitstage des Mitarbeiters, indem die entsprechenden Haken gesetzt werden. In neuen Zeilen wird als Standard Montag bis Freitag aktiv voreingestellt, da dies dem Arbeitsmodell der meisten Angestellten entspricht.

Ist eine Zeile falsch oder überflüssig, so kann sie über komplett gelöscht werden.

❣ Ändern Sie vergangene Zeiträume immer mit Bedacht.

Beim Sichern nach einer rückwirkenden Änderung erscheint eine Warnung, denn die Anpassung hat ggf. Einfluss auf UV-Stunden in Meldungen nach DEÜV, Meldungen nach dem AAG und mehr.

Ist die **TOPIX:8 Zeiterfassung** lizenziert, wird auf eine Anpassung des jeweiligen Zeitmodells hingewiesen.

☺ Die Arbeitstage werden in den Entgeltabrechnungen gespeichert. Alle vergangenen Eintragungen wurden dadurch beim Update auf **TOPIX:8 Version 8.9.4** rekonstruiert und automatisch in die Maske eingetragen.

☺ Wird ein Mitarbeiter neu angelegt, werden Montag bis Freitag automatisch zum Eintrittsdatum als Arbeitstage eingetragen.

6.7 Kurzarbeit

Die Förderdauer des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes beträgt nach der gesetzlichen Bezugsfrist sechs Monate. Sie kann durch Rechtsverordnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) verlängert werden. In 2013 betrug die Bezugsfrist aufgrund einer Rechtsverordnung des BMAS zwölf Monate. Die ursprünglich bis 31.12.2013 gültige Verordnung wurde bis zum 31.12.2014 verlängert. Im November 2014 wurde nochmals die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld auf 12 Monate verlängert. Somit ist weiterhin eine Kurzarbeit-Bezugsfrist von zwölf Monaten bis 31.12.2015 möglich.

Umsetzung in TOPIX:8

Ab 1. Januar 2015 gelten des Weiteren neue Ausdrucke „Abrechnungsliste für konjunkturelles Kug (108)" sowie „Leistungsantrag konjunktureller Kurzarbeit (107)". Beide Ausdrucke zum Kurzarbeitergeld wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

Kug-Abrechnungsliste - Anlage zum Leistungsantrag	Seite 1	Stamm-Nr. Kug K 123456 Abteilungsnummer	Abrechnungsmonat: Januar 2015	3

☐ Korrektur-Abrechnungsliste

☐*	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfallstunden, der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt		Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohnsteuer-klasse / Leistungssatz 1 oder 2	Rechnerischer Leistungssatz für das Sollentgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Istentgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durch-schnittliche Leistung pro Stunde (Spalte 7 ./. Spalte 8: Insgesamt-stunden aus Spalte 3)	Auszuzahlendes Kurzarbeitergeld (Sp. 7 ./. Sp. 8) oder Kug-Stunden (Spalte 3) x durchschnittliche Leistung (Spalte 9)
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10
1 ☐	Kug, Hans VSNR 65181279K000 Faktor	Kug: 72,00 KrG:	Ins: 72,00	3.360,00	1.920,00	3 2	1.401,69	901,08	6,95	500,61

* Soweit Daten beim Arbeitnehmer zu korrigieren sind, bitte in Spalte 1 ein "k" eintragen	Übertrag/Summe Spalte 4	Übertrag/Summe Spalte 5	Übertrag/ Summe:	500,61
	3.360,00	1.920,00		

Kug 108 – 01.2015

TOPIX:8 Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
TOPIX Business Software AG

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Traunstein
83274 Traunstein

Bitte in einfacher Ausfertigung bei der Agentur für Arbeit einreichen, in dessen Bezirk die Lohnabrechnungsstelle liegt (vgl. Bescheid zur Anzeige)

Bundesagentur für Arbeit

Stamm-Nr. Kug (vgl. Bescheid zur Anzeige)
K 1 2 3 4 5 6

Abteilungs-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige)

3 **Betriebsnummer**
1 2 3 4 5 6 7 8

Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) - Leistungsantrag -

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers
Sport+Design GmbH
Bahnhofstraße 20
83471 Berchtesgaden

Anschrift der Lohnabrechnungsstelle (nur angeben, wenn nicht am Betriebssitz)

Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	E-Mail
08652-12345-0	08652-12345-10	b.fritz@totalmedia.de
BIC	**IBAN**	**Kreditinstitut**
DE2570010080099999999	PBNKDEFF200	Postbank -Giro- Hamburg

Angaben zum Kug ☐ Korrektur-Leistungsantrag ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug für die in der/n beigefügten Liste/n (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen

☐ des Betriebes ☐ der Betriebsleitung:

Anzahl Kurzarbeiter: 1 männlich 0 weiblich

Gesamtzahl der dort Beschäftigten 6

Summe Soll-Entgelt (Spalte 4 Vordruck Kug 108)	Summe Ist-Entgelt (Spalte 5 Vordruck Kug 108)
3.360,00	1.920,00

Abrechnungsmonat	Kurzarbeitergeld in Höhe von EUR
Januar 2015	500,61 €

Erklärung

1. Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben im Leistungsantrag und in der Abrechnungsliste nach bestem Wissen, sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der Hinweise zum Antragsverfahren - konjunkturelles Kug - Transfer-Kug und des Merkblattes über Kug gemacht wurden. Arbeitnehmer/innen, die keinen Anspruch auf Kug haben, sind nicht aufgeführt. Von der Agentur für Arbeit festgestellte Nachzahlungsbeträge werden unverzüglich an die empfangsberechtigten Arbeitnehmer ausgezahlt.

2. Ich/Wir bestätige(n), dass der für die einzelnen Arbeitnehmer geltend gemachte Entgeltausfall allein auf den zum Kug-Bezug berechtigenden Gründen beruht (wirtschaftliche Gründe, unabwendbares Ereignis - siehe Merkblatt über Kug -).

   Das in Spalte 5 der beigefügten Abrechnungsliste ausgewiesene Ist-Entgelt wurde ggf. um Beträge erhöht, um die das Arbeitsentgelt aus anderen als zum Kug-Bezug berechtigenden Gründen gemindert ist (siehe Hinweise zum Antragsverfahren).

   Die Sonderregelungen für Kug-Bezieher/innen, die von kollektivrechtlichen Beschäftigungssicherungsvereinbarungen betroffen sind, wurden dabei beachtet.

6.8 Prüfungslauf

Monatlich führt TOPIX:8 einen Prüfungslauf durch. Dabei werden verschiedene Eingaben im Mitarbeiter auf Richtigkeit geprüft und bei Fehlern in einem Bericht angezeigt. Dies betrifft u.a. die Sozialversicherungsnummer, Adressangaben im Mitarbeiter, verwendete Krankenkassen, die ihren Betrieb eingestellt haben oder die Mitgliedsnummer zur Unfallversicherung.

Ab 2015 werden in diesem Prozess auch die aktuell gültigen Gefahrtarifstellen aller Mitarbeiter einbezogen.

Umsetzung in TOPIX:8

Der Prüfungslauf wird beim ersten Betreten der Mitarbeiterübersicht eines jeden Monats automatisch gestartet. Manuell kann man ihn ausführen, indem man unter *Stamm > Mitarbeiter* unten im Fenster das Lupensymbol anklickt.

Wird bei einem Mitarbeiter eine nicht mehr gültige Gefahrtarifstelle entdeckt, wird dies im Protokoll angezeigt.

```
Eingabekontrolle: Beim Mitarbeiter 010 Andi Otto bestehen folgende Fehleinträge
  Unfallversicherung - Die aktuellste Gefahrtarifstelle 108 des Mitarbeiters mit Eintrag zum 01.11.2010 ist nicht mehr gültig.
  Unfallversicherung - Tragen Sie die aktuelle Gefahrtarifstelle, die Ihnen die Berufsgenossenschaft mitgeteilt hat,
                       unter Mitarbeiter > Unfallversicherung zum Änderungsdatum in einer neuen Zeile ein.
```

Der Prüflauf kann bei großen Datenmengen einige Minuten in Anspruch nehmen.

6.9 Import-/Export-Schnittstelle

TOPIX:8 bietet eine Schnittstelle zum Import und Export von Mitarbeiterstammdaten an.

Folgende Daten können u.a. ausgetauscht werden:

- Personalnummer, Abteilung und Betriebsstätte
- Geschlecht, Name, Adresse, Staatsangehörigkeit, Telefonnummern, E-Mail
- Geburtsangaben
- Jahresurlaubstage, Resturlaubstage, Arbeitstage, Stundenlohn
- Bankverbindungen

Für eine genaue technische Dokumentation wenden Sie sich an unseren Support.

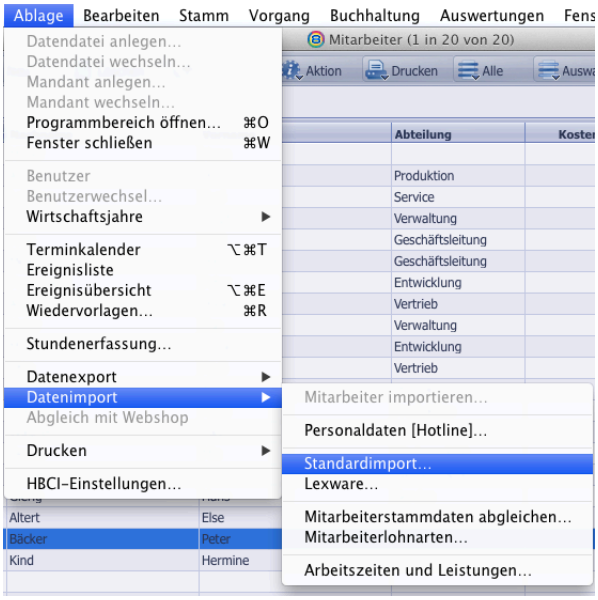

7 Jahreswechseltätigkeiten

7.1 Tätigkeiten vor der Januarabrechnung

- Beitragssatzabgleich der Krankenkassen
- Prüfung/Änderung der U1- und U2-Sätze

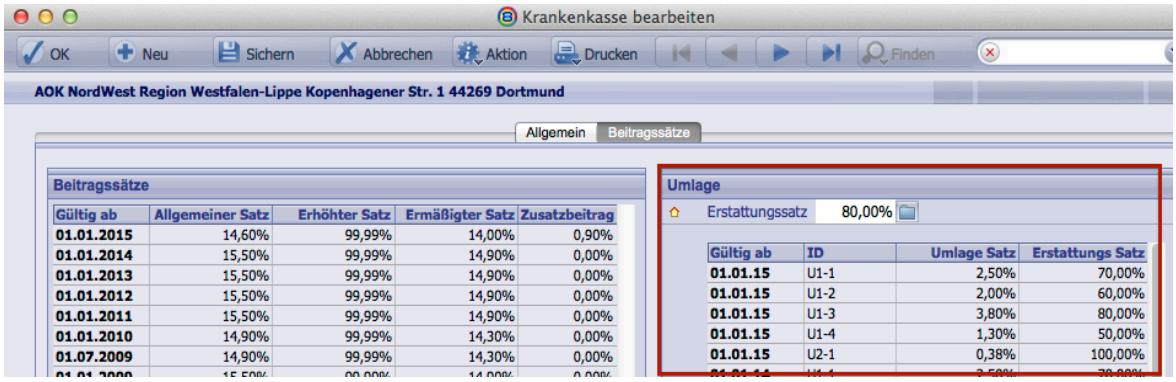

- Prüfung der Grenze „30 Arbeitnehmer“ zum U1-Verfahren
- Prüfung der Minijob- und Gleitzonenregelung
- Krankenversicherungsfreiheit prüfen
- Prüfung der Pflichtversicherung bei Arbeitnehmern, die ein Jahresentgelt größer als die Jahresarbeitsentgeltgrenze beziehen
- Anfordern der Bescheinigung der privat Krankenversicherten (§257 SGB V)
- Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen nach §10 EStG zur Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug

7.2 Sonstige Tätigkeiten

- Lohnsteuerbescheinigungen (bis 28.02.) erstellen und versenden
- Erstellung der Lohnkonten (Druck in einem Druckauftrag möglich)
- Erstellung der Jahresmeldungen nach DEÜV kann manuell angestoßen werden. Mit der Januar Abrechnung werden die Jahresmeldungen nach DEÜV automatisch erzeugt.
- Versendung der Jahresmeldung nach DEÜV Meldegrund 50 spätestens am 16.02.2015. (Mit der Versendung der Beitragsnachweise Januar kann die Versendung der Jahresmeldungen unterdrückt werden.)

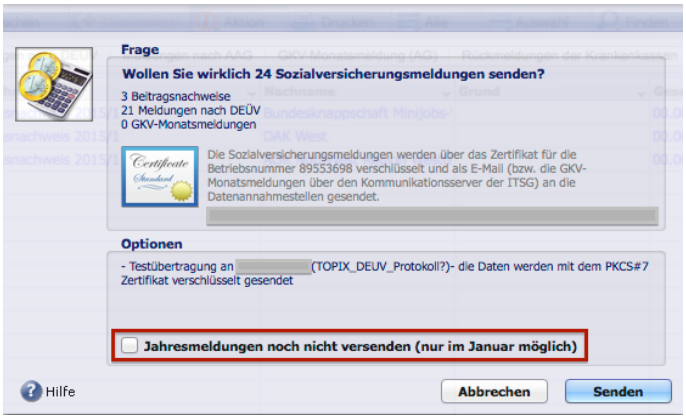

- UV-Journal erstellen

- FiBu-Konten in den Lohnarten überprüfen
- Meldebogen zur Künstlersozialkasse 2014 (Papiermeldeverfahren)
- Anzeigeverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht zum 31.03. (Rehadat)